



Gemeindekongress 2012: „Starke Gemeinden – starkes Land“

- Jörg Bülow, Gemeindekongress 2012
- Michael Koch, Starke Gemeinden – starkes Land: Gemeindekongreß 2012 des SHGT
- Cathy Kietzer, Grußwort der Stadtpräsidentin aus Anlass des Gemeindekongresses 2012
- Dr. Gerd Landsberg, Perspektiven der Kommunen in Deutschland
- Klaus Schlie, Gemeindekongress 2012: „Starke Gemeinden – starkes Land“
- Torsten Albig, Für ein neues Miteinander – damit Gemeinden und Land gemeinsam stark werden
- Werner Schumacher, Schlusswort zum Gemeindekongress 2012

DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung
in Schleswig-Holstein

Herausgeber Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

65. Jahrgang · Januar 2013

Impressum

Schriftleitung:

Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Redaktion:

Ute Bebensee-Biederer
Stellv. Geschäftsführerin

Anschrift Schriftleitung und Redaktion:

Reventlouallee 6, 24105 Kiel
Telefon (0431) 57 00 50 50
Telefax (0431) 57 00 50 54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Verlag:

Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Jägersberg 17, 24103 Kiel
Postfach 1865, 24017 Kiel
Telefon (0431) 55 48 57
Telefax (0431) 55 49 44

Anzeigen:

W. Kohlhammer GmbH
Anzeigenmarketing
70549 Stuttgart
Telefon (0711) 78 63 - 72 23
Telefax (0711) 78 63 - 83 93
Preisliste Nr. 35, gültig ab 1. Januar 2013.

Bezugsbedingungen:

Die Zeitschrift „Die Gemeinde“ erscheint monatlich; einmal jährlich können zwei Hefte zu einem Doppelheft zusammengefasst werden. Bezugspreis ab Verlag jährlich 82,- € zzgl. Versandkosten. Einzelheft 10,20 € (Doppelheft 20,40 €) zzgl. Versandkosten. Abbestellungen: 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.
Die angegebenen Preise enthalten die gesetzl. Mehrwertsteuer.

Druck: dfn! Druckerei Fotosatz Nord, Kiel

Satz & Gestaltung:

Agentur für Druck und Werbung, Laboe
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial übernehmen Verlag und Redaktion keine Verantwortung.
Die Redaktion behält sich Kürzungen und Überarbeitungen vor. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

ISSN 0340-3653

Titelbild: Gemeindekongress 2012 mit
Ministerpräsident Albig und
Stadtpräsidentin Kietzer
Foto: Hans-Joachim Am Wege,
Kiel

Inhaltsverzeichnis

Schwerpunktthema:

Gemeindekongress 2012: "Starke Gemeinden-starkes Land"

Aufsätze

Jörg Bülow
Gemeindekongress 2012: Starke
Gemeinden – starkes Land 2

Michael Koch
Starke Gemeinden – starkes Land
Gemeindekongress 2012 des SHGT 5

Cathy Kietzer
Grüßwort der Stadtpräsidentin
aus Anlass des Gemeinde-
kongresses 2012 6

Dr. Gerd Landsberg
Perspektiven der Kommunen in
Deutschland 7

Klaus Schlie
Gemeindekongress 2012
„Starke Gemeinden – starkes Land“ ... 12

Torsten Albig
Für ein neues Miteinander - damit
Gemeinden und Land gemeinsam
stark werden 13

Werner Schumacher
Schlusswort zum Gemeinde-
kongress 2012 16

Rechtsprechungsberichte

BAG
Arbeitgeber darf bereits am ersten
Krankheitstag Attest verlangen 17

OLG Koblenz
Kommunen dürfen Fütterung
von Tauben und Wasservögeln
verboten 17

BFH
Bundesfinanzhof hegt keine
Verfassungszweifel an der
Gewerbsteuer 18

Aus der Rechtsprechung

Unterschwelmenrechtsschutz bei
nicht gekennzeichneten Nebenan-
geboten
OLG Schleswig, Beschluss vom
08. Januar 2013, 1 W 51/12 18

Aus dem Landesverband 20

Die innovative Gemeinde 22

Mitteilungen des DStGB 23

Pressemitteilungen 25

Personalnachrichten 26

Buchbesprechungen 27

Dieser Ausgabe liegen Beilagen des
Kohlhammer Verlages und der
swb Beleuchtung GmbH bei.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeindekongress 2012: Starke Gemeinden – starkes Land

Über 400 Kommunalpolitiker im Kieler Schloss

Jörg Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des SHGT

Der Gemeindekongress des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages am 16. November 2012, das größte regelmäßige stattfindende Treffen der kommunalen Familie in Schleswig-Holstein, war ein großer Erfolg.

Über 400 Bürgermeister und Bürgervorsteher, Amtsvorsteher und Amtdirektoren, Leitende Verwaltungsbeamte sowie zahlreiche weitere kommunalpolitisch Interessierte und viele Ehrengäste verbrachten einen interessanten und vielfältigen Tag im Kieler Schloss.

Die Bedeutung dieses kommunalpolitischen Treffens wurde auch dadurch unterstrichen, dass mit Ministerpräsident Torsten Albig und Landtagspräsident Klaus Schlie die politische Spitze des Landes zu den Teilnehmern sprachen.

Delegiertenversammlung 2012

Vor Beginn des Gemeindekongresses fand die jährliche Delegiertenversammlung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages statt. In dieser wurde Bürgermeisterin Brigitte Rahlf-Behrmann (Stockelsdorf) als neue Vertreterin der hauptamtlichen Bürgermeister in den Landesvorstand des SHGT gewählt. Neben einem Situationsbericht durch Landesgeschäftsführer Jörg Bülow wurden die satzungsmäßig notwendigen Regularien abgearbeitet. Der Situationsbericht von Landesgeschäftsführer Bülow ist in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift „Die Gemeinde“ abgedruckt.

Um 13.30 Uhr startete der 1. Teil des Gemeindekongresses im großen Saal des Kieler Schlosses.

Michael Koch: Die Aufgaben der Gemeinden steigen

Bereits in seiner Begrüßung bezog der SHGT-Landesvorsitzende Michael Koch deutlich Position. Er betonte, dass die Gemeinden, Ämter und Zweckverbände mit der Kraft des Ehrenamtes, Entscheidungsfreude vor Ort und Gestaltungswillen wesentlich zur Lebensqualität und nachhaltigen Zukunft des Landes beitragen. Die vielen kleinen und großen Gemeinden hätten sich mit intensiver Zusammenarbeit in Ämtern und Zweckverbänden als höchst leistungsfähig erwiesen. Er forderte die Landespolitik auf,

hierfür die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen und unterstrich dies mit Beispielen aus den Themenfeldern Kommunalverfassung, Kinderbetreuung, Energiewende, Breitbandversorgung, Schulpolitik, Förderung ländlicher Räume und nicht zuletzt beim Finanzausgleich.

Michael Koch betonte, dass die Aufgaben vieler Gemeinden nicht sinken würden,



Landesvorsitzender Koch begrüßt die Delegierten

sondern vielmehr stiegen. Die Gemeinden hätten daher im Finanzausgleich nichts zu verschenken¹.

Stadtpräsidentin Kietzer wirbt für Zusammenarbeit

Für die gastgebende Landeshauptstadt Kiel begrüßte Stadtpräsidentin Cathy Kietzer die Gäste. Frau Kietzer betonte die interkommunale Zusammenarbeit gerade mit dem Umland aus Sicht der Landeshauptstadt Kiel und nannte zahlreiche konkrete Beispiele. Sie warb dafür, wieder stärker das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die Kommunalpolitik zu wecken².

Erster Hauptredner des Kongresses war Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Berlin. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund wird vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag und weiteren Schwesternverbänden aus den anderen Bundesländern getragen und ist deutschlandweit Spit-

zenverband von rd. 12.000 Städten und Gemeinden in Deutschland. Vor Beginn seiner Rede konnte Landesvorsitzender Michael Koch Herrn Dr. Landsberg nachträglich zum 60. Geburtstag und zur kürzlich erfolgten Wiederwahl als Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes gratulieren.

Landsberg: Wir fordern Agenda 2020!

Unter dem Titel „Perspektiven der Kommunen in Deutschland“ ging Landsberg auf die wichtigsten Themenkomplexe auf Bundesebene ein, die derzeit für die Kommunen relevant sind. Mit deutlichen Worten, vielen griffigen Beispielen und Humor nannte Landsberg die Herausforderun-

gen, die das gemeinsame Schiff aus Bund, Ländern und Gemeinden bei seiner Reise zwischen den als Eisbergen dargestellten Herausforderungen der Verschuldung, der Energiewende und des demografischen Wandels zu bewältigen hat. Kernforderung des DStGB ist eine „Agenda 2020“ mit den Schwerpunkten

- Einnahmen verbessern
- Ausgaben reduzieren
- Eigenverantwortung stärken
- Vorrang für Investitionen vor Transferleistungen
- Energiewende voranbringen
- Ehrenamtliches Engagement stärken.

Mit konkreten Forderungen legte Landsberg dar, wie damit auch die Herausfor-

¹ Das Grußwort des SHGT-Landesvorsitzenden ist in dieser Ausgabe der „Gemeinde“ abgedruckt auf S. 5 ff

² Das Grußwort der Stadtpräsidentin ist in dieser Ausgabe der „Gemeinde“ abgedruckt auf S. 6 ff



Dr. Landsberg mit Vorstandsmitgliedern

derungen des Sozialstaates und im Bildungs- und Betreuungsbereich zu bewältigen seien. Eine ruhige Fahrt zur Sonne könne unser Startschiff erwarten, wenn bei den Themen Bildung, Bürgerengagement, Investitionen, Integration und Generationenvertrag die richtigen Entscheidungen fielen. Die Rede von Dr. Gerd Landsberg wurde von den Gästen mit großer Zustimmung aufgenommen und ist ebenfalls in dieser Zeitschrift³ abgedruckt.

Langjährige Kommunalpolitiker geehrt

Als weiterer Höhepunkt schlossen sich die Ehrung verdienter Kommunalpolitiker und die Verleihung der Ehrennadel der schleswig-holsteinischen Gemeinden an. Bürgermeisterin Gisela Kaschner (Loheförden) und ihre Amtskollegen Klaus Hansen (Kankelau), Walter Heisch (Börnsen), Hans-Heinrich Jaacks (Krems II) und Werner Lembcke (Fuhlendorf) erhielten die Ehrengabe des SHGT als Dank

und Anerkennung zum 20-jährigen Jubiläum als Bürgermeister ihrer Gemeinde. Ein ebensolches Jubiläum konnten in diesem Jahr die Bürgermeister Hans-Joachim Speth (Berkenthin) und Ernst-Jürgen Matthießen (Ramhusen) feiern. Ihnen wird die Ehrengabe bei anderer Gelegenheit überreicht.

Ebenfalls erhielten die Ehrengabe des SHGT Bürgermeister Johann-Peter Nickschät, (25 Jahre Bürgermeister der Gemeinde Mielkendorf), Karl-Horst Salzsäuler (30 Jahre Bürgermeister der Gemeinde Ziethen) und Werner Schumacher (1. Stellvertreter Landesvorsitzender des SHGT, 25 Jahre Amtsvorsteher des Amtes Lüttau). Sein 30-jähriges Jubiläum als Bürgermeister der Gemeinde Süderau konnte Herr Willi Lindemann feiern, dem die Ehrengabe bei anderer Gelegenheit überreicht wird.

Mit dieser Ehrung will der SHGT die Bedeutung des langjährigen Einsatzes als Verantwortungsträger in der kommunalen Selbstverwaltung unterstreichen und den genannten Persönlichkeiten für ihr großes Engagement danken. Der Gemeindetag hatte auch die Ehegatten der Jubilare eingeladen und ihnen mit einem Blumenstrauß dafür gedankt, dass sie ihren Partnern für die Ausübung des Ehrenamtes den Rücken freihalten und die damit verbundenen Belastungen in Kauf nehmen.

³ Abdruck des Redebeitrages von Dr. Landsberg auf S. 7 ff



Auszeichnung mit der Ehrengabe

Ehrennadel der Gemeinden für Hermann-Josef Thoben

Mit der Ehrennadel der schleswig-holsteinischen Gemeinden zeichnet der SHGT seit dem Jahr 2009 Persönlichkeiten aus, die sich auch ohne kommunales Amt in herausragender Weise Verdienste um die Gemeinden erworben haben.

Messe mit 28 Ausstellern

In der anschließenden Kaffeepause hatten die Teilnehmer die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Information. Folgende 28 Aussteller präsentierten der kommunalen Familie Schleswig-Holsteins ihre Dienstleistungen und Angebote und gestalteten eine lebendige und

25. mps public solutions GmbH, Koblenz
26. WDN-Wirtschaftsdienst Nord, Neumünster
27. ÖRAG-Rechtsschutzversicherung AG, Hamburg
28. T-Systems GmbH, Berlin



Verleihung der Ehrennadel an Hermann-Josef Thoben (M.)

Unter großem Beifall der Anwesenden erhielt Hermann-Josef Thoben, Referatsleiter für ländliche Entwicklung im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die Ehrennadel der schleswig-holsteinischen Gemeinden. In der Urkunde heißt es hierzu: „Seit 21 Jahren trägt Hermann-Josef Thoben die fachliche Verantwortung für die Politik der Landesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume. In dieser Zeit hat er sich mit großem Engagement für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinden im ländlichen Raum eingesetzt und entsprechende Förderprogramme ausgestaltet. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und die Entfaltung gerade der in den Kommunen vorhandenen Kräfte liegen ihm besonders am Herzen. So trug er maßgeblich dazu bei, dass die Entwicklung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge in den Kommunen auf vielfältigen Handlungsfeldern vorangetrieben, interkommunal abgestimmt und mit Fördermitteln unterstützt wird. Dabei hat Hermann-Josef Thoben die Herausforderungen, Chancen und Bedürfnisse der Kommunen und der ehrenamtlichen Verantwortungsträger stets im Blick.“

Bei der Überreichung der Ehrennadel betonte Landesgeschäftsführer Bülow, Herr Thoben verseehe seine Aufgaben mit viel Herzblut, stets neuen Ideen und unermüdlichem Einsatz.

vielfältige Messe, in der zahlreiche neue Kontakte geknüpft wurden:

1. BVB-Verlagsgesellschaft mbH, Nordhorn
2. Breitbandkompetenzzentrum SH, Kiel
3. Kommunales Forum für Informationstechnik-KomFIT, Kiel
4. Complan Kommunalberatung, Potsdam
5. Dataport AöR, Hamburg
6. Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn
7. DWA-Landesverband Nord, Hildesheim
8. Ews group GmbH, Lübeck (Markttreff)
9. GeKOM GmbH, Reinbek
10. GVV-Kommunalversicherung, Köln
11. INFOMA GmbH, Ulm
12. Juris GmbH, Saarbrücken
13. Kohlhammer Verlag, Kiel
14. Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden
15. Landesfeuerwehrverband SH, Kiel
16. LVS Schleswig-Holstein, Kiel
17. Mediaprint infoverlag, Mering
18. Vodafone D2 GmbH, Laatzen
19. Hencke Systemberatung GmbH, Laatzen
20. Zweckverband KDO, Oldenburg
21. Akademie für die Ländlichen Räume, Flintek
22. aquabench GmbH, Hamburg
23. Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel
24. Philips GmbH, Hamburg



Auch der Landesfeuerwehrverband stellte sich vor

Der Mittelteil des Gemeindekongresses bot den Teilnehmern die Möglichkeit, sich je nach Interesse auf zwei offene Vortragsforen aufzuteilen.

Forum „Innovative Gemeinde“

Forum I stand unter dem Leitthema „Innovative Gemeinde“. Moderiert vom Leitenden Verwaltungsbeamten Rainer Jürgensen (Amt Moorrege, Mitglied des Landesvorstandes des SHGT) präsentierte zunächst Andreas Heinsen, Vorstand der ÖRAG-Rechtsschutzversicherung AG den Rahmenvertrag zwischen dem SHGT und der ÖRAG für einen auf die Gemeinden zugeschnittenen Kommunalrechtsschutz für Ehrenamtler und Verwaltungen⁴. Anschließend stellten Ralf Hilmer (DWA Nord) und Philipp Bertzbach (aquabench) das gemeinsam mit dem SHGT geplante Projekt Benchmarking Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung in Schleswig-Holstein vor.

Forum „Demografischer Wandel“

Im Forum II ging es unter Moderation von Bürgermeister Thomas Schreitmüller (Barsbüttel, Mitglied des Landesvorstandes des SHGT) um den Themenkomplex „Demografischer Wandel“. Zunächst stellten Frau Dr. Annette Olbrisch und Frau Helma Landsberg vom

⁴ Ein Kurzbericht ist in dieser Ausgabe auf S. 21 abgedruckt.

Statistikamt Nord den aktuellen Stand der Ergebnisse und Auswertungen des Zensus 2011 vor. Anschließend präsentierte Andreas Betz, Amtsdirektor des Amtes Hüttener Berge das dortige Strategieprojekt „Meine Gemeinde in 20 Jahren“, mit dem die Gemeinden des Amtes in einem gemeinsamen Prozess die Herausforderungen des demografischen Wandels anpacken wollen.

Die Präsentationen aller Vortragenden stehen auf der Gemeindetag-Homepage unter www.shgt.de (unter „Downloads“) zum Herunterladen bereit.

Ministerpräsident Albig und Landtagspräsident Schlie zu Gast

Nach den Vortragsforen trafen sich die Teilnehmer zum 2. Teil des Kongresses erneut im großen Saal. Landtagspräsident Klaus Schlie sprach zu Beginn zu den Teilnehmern⁵. Er betonte die bevorstehenden Aufgaben z. B. in den Bereichen Energiewende, Breitband, Kinderbetreuung und Bildung und hob das ehrenamtliche politische Engagement vieler 1.000 Menschen in den Gemeinden hervor. Er setzte sich für eine Stärkung der Gemeinden und ihrer Kompetenzen ein und wandte sich deutlich gegen staatliche Eingriffe in die bewährten kleinteiligen Kommunalstrukturen, auch indirekt durch Entzug finanzieller Mittel. Landtagspräsident Klaus Schlie warb dafür, gemeinsam für die anstehenden Wahlen im Jahr 2013 zu werben.

Als Schuss- und Höhepunkt des Gemeindegkongresses folgte die Rede von Ministerpräsident Torsten Albig⁶.

Ministerpräsident Albig wies auf die Wichtigkeit eines Dialogs zwischen Landesregierung und Kommunen hin. Er betonte, dass trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen Gemeinden und Städte gestärkt werden müssten, damit



Im gut besuchten Kieler Schloss

das Land Schleswig-Holstein insgesamt vorankomme. Als einen wichtigen Baustein einer gerechten Aufgabenfinanzierung nannte er die Neugestaltung des Finanzausgleichs. Dabei gehe es nicht darum, Städte gegen Gemeinden auszuspielen, sondern eine dauerhafte und ausbalancierte Finanzausstattung der Kommunen sicherzustellen. Abschließend erteilte er einer Diskussion über eine Gebietsreform eine klare Absage, eine Aussage, die vom Publikum mit großem Applaus honoriert wurde.

Schumacher: die Gemeinden packen an!

Den Dank der Gäste an den Ministerpräsidenten und die anderen Hauptredner, an die Referenten, Moderatoren und Aussteller überbrachte Amtsvorsteher Werner Schumacher, 1. Stellvertretender Landesvorsitzender des SHGT in seinem Schluss-

wort. Werner Schumacher griff den vom Ministerpräsidenten hervorgehobenen intensiven Dialog zwischen Landesregierung und Kommunen auf und betonte die Bereitschaft der Gemeinden, den Ausbau der Krippenbetreuung, die Zukunftssicherung des Sozialstaates, den Breitbandausbau, die Weiterentwicklung der Infrastruktur, die Modernisierung der Verwaltung und die Energiewende anzupacken.

Mit dem Wunsch nach einer erfolgreichen Kommunalwahl mit hoher Wahlbeteiligung im Jahre 2013 verabschiedete Werner Schumacher die Gäste und beendete den Gemeindegkongress am 16. November 2012.

⁵ Das Grußwort von Landtagspräsident Schlie kann in dieser Ausgabe der „Gemeinde“ auf S. 12 nachgelesen werden.

⁶ Die Rede des Ministerpräsidenten ist in dieser Zeitschrift auf S. 13 ff abgedruckt.

Starke Gemeinden – starkes Land Gemeindegkongress 2012 des SHGT

Eröffnung durch Michael Koch, Landesvorsitzender des SHGT

Herzlich willkommen zum Gemeindegkongress 2012 des SHGT.

Zum ersten Mal seit 2006 treffen wir uns wieder zu diesem Kongress im Kieler Schloß. Wir freuen uns sehr darüber, dass Sie alle unserer Einladung zu diesem größten regelmäßig stattfindenden kommunalen Treffen in Schleswig-Holstein gefolgt sind.

Wir wollen uns heute aus erster Hand informieren lassen über die kommunalpolitischen Themen aus Berliner Sicht und die Politik der neuen Landesregierung. Wir

wollen den Erfahrungsaustausch pflegen und haben die Gelegenheit, durch 4 Fachvorträge wichtige Informationen zu gewinnen. Fast 30 Aussteller präsentieren Ihnen ihre Angebote.

Wir freuen uns besonders über 2 Gäste, die nun nach Beendigung der heutigen Landtagssitzung zu uns gestoßen sind.

Bitte begrüßen Sie mit mir besonders herzlich den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Klaus Schlie und den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Torsten Albig.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Die Gemeinden, Ämter und Zweckverbände tragen mit der Kraft des Ehrenamtes, Entscheidungsfreude vor Ort und Gestaltungswillen wesentlich zur Lebensqualität und nachhaltigen Zukunft unseres Landes bei. Die vielen kleinen und großen Gemeinden in Schleswig-Holstein mit intensiver Zusammenarbeit in Ämtern und Zweckverbänden haben sich dabei als höchst leistungsfähig erwiesen.

Beispiele kann ich nennen. So zeigt Schleswig-Holstein bei dem für die Energiewende entscheidenden Ausbau der erneuerbaren Energien eine große Dynamik. Es sind die Gemeinden und Städte, die bei den Themen Windkraft, Biomasse und Photovoltaik für politische Akzeptanz vor Ort, für die Bauleitplanung und für die Bewältigung der Folgekosten sorgen.

Beim Ausbau der Krippenbetreuung steht Schleswig-Holstein im Vergleich der westdeutschen Flächenländer auf Platz 2, also mit an der Spitze.



Michael Koch, Landesvorsitzender des SHGT

Wir brauchen für all dies die richtigen Rahmenbedingungen. Für diese kann das Land sorgen.

Ich will gerne einige Stichworte nennen: Bei der Kommunalverfassung ist im Frühjahr eine Reform der Amtsordnung beschlossen worden, die die Ämter als Kooperationsebene und Impulsgeber erhält. Gemeinsam mit Ihnen, Herr Schlie, haben wir den Gesetzentwurf ausgearbeitet. Dafür danken wir Ihnen.

Die neue Koalition steht offenbar zu der damals beschlossenen Reform.

Beim Thema Krippenausbau sprechen wir mit der neuen Landesregierung nicht

mehr über das „ob“, sondern über das „wie viel“ zusätzlicher Mittel für die Gemeinden. So können wir den Bedarf der Eltern decken. Wir hoffen, dass wir die Verhandlungen mit der Landesregierung bald erfolgreich abschließen können.

Bei der Energiewende müssen wir noch stärker darüber nachdenken, wie wir wirtschaftliche Effekte gerade für die kommunale Infrastruktur erzeugen. Die Kommunen dürfen z. B. mit den steigenden Kosten für die Wegeunterhaltung nicht alleine gelassen werden.

Das Thema Breitbandversorgung muss ganz oben auf der Tagesordnung der Landespolitik bleiben. Wir begrüßen es, dass Minister Meyer dies zur Chefsache gemacht hat. Wir hoffen, dass eine neue Breitbandstrategie des Landes Fortschritte bringt.

In der Schulpolitik müssen die Belange der Schulträger endlich wieder in den Mittelpunkt rücken.

Die EU – Förderung ländlicher Räume muß uns auch nach 2014 geeignete Instrumente und Fördermittel bieten.

Nicht zuletzt brauchen wir ausreichende finanzielle Mittel für die unterschiedlichen Bedürfnisse vor Ort. Da sind wir beim Thema Finanzausgleich, das uns Sorgen bereitet: um das deutlich zu sagen: Keine Gemeinde hat etwas zu verschenken! Die Aufgaben vieler Gemeinden sinken nicht, sondern steigen. Mitfinanzierung des Schulbaus über den Schullastenausgleich, Ausbau der Kinderbetreuung, Breitband-Ausbau, Markttreffs, Ärzteversorgung und Energiewende seien nur als Beispiele genannt.

Die Aufgaben- und Finanzentwicklung der Kommunen in Schleswig -Holstein ist sehr differenziert und vielfältig. Es gibt reiche Städte und arme Gemeinden, es gibt arme Städte und reiche Gemeinden.

Städte erbringen Leistungen für das Umland und erhalten dafür zentralörtliche Mittel, Umlandgemeinden erbringen aber auch Leistungen für die Städte. Unsere Unterzentren und ländlichen Zentralorte haben besondere Bedürfnisse, aber auch viele nicht zentrale Gemeinden halten eine starke Infrastruktur vor.

Eine aufgabengerechte Finanzausstattung haben derzeit nicht nur einige Städte, sondern auch viele Gemeinden nicht.

Einfache Antworten verbieten sich daher beim Thema Finanzausgleich und deswegen hat uns schon Sorgen gemacht, dass wichtige Landespolitiker die Debatte über den Finanzausgleich schon mal mit der Ankündigung begonnen haben, man werde den Gemeinden das Geld wegnehmen und es den Städten geben. Wir erwarten von der Landesregierung eine sorgfältige Analyse des Finanzausgleichs und noch vor der Kommunalwahl 2013 eine transparente Benennung von Zielen und Maßstäben.

Bei der Debatte geht es nicht um Spielwiesen für Kommunalpolitiker. Sondern es geht darum, in wie vielen Orten wir den dort lebenden Menschen gut ausgerüstete Feuerwehren, moderne Sportanlagen, gute Schulen, Kitaplätze, ordentliche Straßen und vieles mehr bieten können.

Bei diesen und anderen Themen setzen wir auf den engen Dialog mit dem Landtag und die Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Die meisten Themen können wir nur gemeinsam bewegen. Sie, Herr Ministerpräsident, wollen einen intensiven Dialog mit den Kommunen. Dies greifen wir gerne auf und freuen uns auf dessen Fortsetzung.

Wir freuen uns nun auf die Grußworte von Stadtpräsidentin Cathy Kietzer und Landtagspräsident Klaus Schlie und die Rede von Ministerpräsident Torsten Albig.

Grußwort von Stadtpräsidentin Cathy Kietzer aus Anlass des Gemeindekongresses 2012 unter dem Titel „Starke Gemeinde – starkes Land“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister Koch, liebe Mitglieder der Kommunalen Familie,

ich begrüße Sie ganz herzlich zum Gemeindekongress 2012 unter dem Leitthema „Starke Gemeinden – starkes Land“ und heiße Sie herzlich willkommen in der Landeshauptstadt Kiel.

Es ist mir eine ganz besondere Ehre, die

kommunale Familie des Landes nach 2001 und 2006 wieder zu einem Gemeindekongress im Kieler Schloss begrüßen zu dürfen.

Seit mehr als 100 Jahren ertönt vom Rathaustrum das bekannte Glockenspiel. Dazu dichtet noch heute der Volksmund „Kiel hat kein Geld, das weiß die Welt, ob`s noch was kriegt, das weiß man nicht“. Demnach hatte Kiel schon damals

beim Bau des Rathauses Geldprobleme. Es ist allerdings keine „Kieler Spezialität“, dass sich die Schere zwischen den kommunalen Aufgaben und der dazugehörigen Finanzausstattung immer weiter öffnet.

Die überwiegende Mehrheit der 81 deutschen Städte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kämpft gegen ein immer größer werdendes Haushaltsdefizit an. Und auch im ländlichen Raum wachsen vielerorts die Probleme. Viele von uns sitzen also im gleichen Boot – und deswegen ist eine Veranstaltung wie der heutige Gemeindekongress 2012 außerordentlich wichtig, um Probleme zu besprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Ich möchte Sie hiermit einladen, auf gleicher Augenhöhe miteinander ins Ge-



Stadtpräsidentin Cathy Kietzer

sprach zu kommen und gemeinsam zu diskutieren.

Henry Ford, Gründer des amerikanischen Automobilherstellers Ford Motor Company, hat einmal gesagt, ich zitiere: „Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammenarbeiten ist ein Erfolg“.

Demnach ist der Anfang gemacht, meine Damen und Herren, und wie erfolgreich Zusammenarbeit - in diesem Fall Interkommunale Zusammenarbeit beziehungsweise Kooperationen - sein können, möchte ich Ihnen noch an einigen Beispielen aus Kieler Sicht verdeutlichen:

- Da wäre unter anderem die Ausübung der Stiftungsaufsicht durch den Kreis Plön für Kiel, Ostholstein, Neumünster, Segeberg zu nennen. Kiel wiederum übernimmt im Bereich der Kriegsopferfürsorge Aufgaben von Kreisen und kreisfreien Städten. Außerdem wurden im Bereich Unterhaltssicherung Kompetenzen gebündelt. Zum 1. Dezember 2010 hat Kiel die Unterhaltssicherung für Wehrpflichtige für den Kreis Rendsburg Eckernförde und die

Stadt Rendsburg übernommen und ist seitdem Anlaufstelle für rund 450 Antragstellerinnen und Antragsteller jährlich.

- Weiterhin kooperieren Kiel und die Gemeinden Altenholz und Kronshagen beim Betrieb ihrer Volkshochschulen (vhs): Mit Beginn des Herbstsemesters 2011 gibt es seitdem nicht mehr drei Kursprogramme der Volkshochschulen Altenholz, Kronshagen und Kiel, sondern das gemeinsame Programm der Förde-vhs.
- Kiel hat am 1. Juni 2011 als erste Stadt in Schleswig-Holstein die einheitliche Behördenrufnummer 115 freigeschaltet. Dort erhalten Kieler Anruferinnen und Anrufer Antworten auf Fragen zum Personalausweis, zu Meldeangelegenheiten, zur Kfz-Zulassung und anderen Themen der Verwaltung. Die Einrichtung der Behördenrufnummer in Kiel ist ein erfolgreiches Kooperationsbeispiel: Das Bundesinnenministerium, die Freie Freie und Hansestadt Hamburg, Schleswig-Holstein, das Bezirksamt Wandsbek und die Landeshauptstadt Kiel haben gemeinsam dafür gesorgt, dass der neue, einheitliche Service in Kiel verfügbar ist.
- Ab 1. Januar 2013 wird es in Sachen „Personalentwicklung/ Fortbildung“ einen Weiterbildungsverbund KielRegion geben. Die beiden Weiterbildungsverbände Rendsburg/Eckernförde und Ostholstein/Plön werden mit Ablauf des Jahres 2012 aufgelöst. Antragsteller für die Projektförderung des WBV KielRegion ist in diesem Jahr noch das Kieler Forum Weiterbildung.
- Beispielhaft ist auch das Projekt „Rahmenplan Kieler Förde“: Die direkt an der Kieler Förde gelegenen Gemeinden Schönberg, Wisch, Wendtorf, Stein, Laboe, Heikendorf, Mönkeberg, Schönkirchen, Strande, Schweden-eck, Noer und die Landeshauptstadt Kiel haben sich zusammengeschlossen, um den „Rahmenplan Kieler Förde“ als umfassende Entwicklungs-

planung gemeinsam zu entwickeln. Zu guter Letzt möchte ich noch die Kiel Region GmbH nennen.

Getragen durch die drei Gebietskörperschaften – die Landeshauptstadt Kiel, den Kreis Plön und den Kreis Rendsburg-Eckernförde – und mit zehn weiteren Partnern wird unter dem Dach der Kiel Region GmbH zurzeit ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) mit dem Ziel aufgestellt, die Zusammenarbeit in der Kiel Region zu verstärken.

Es sollen Aussagen und Strategien zur Zukunftsfähigkeit erarbeitet werden, um die Region regional und international in den Bereichen Flächenentwicklung, Regionale Kooperation, Fachkräfteentwicklung, Verkehrsentwicklung Tourismus und Wirtschaft-Wissenschaft bestens zu positionieren.

Meine Damen und Herren, das und noch viel mehr sind in meinen Augen Entscheidungen, starke Gemeinden beziehungsweise ein starkes Land anzustreben. Einige Etappenziele haben wir auf dem Weg dorthin bereits erreicht. Andere liegen noch vor uns. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir auch weitere Aufgaben gemeinsam meistern werden. Gemeinsam bedeutet in dem Fall auch, dass wir im Bereich der Kommunalpolitik und der Beteiligung verstärkt das Engagement der Bürgerinnen und Bürger wecken müssen – gerade im Hinblick auf die äußerst geringe Wahlbeteiligung, wie bei der Kieler OB-Wahl leider festzustellen war.

Kommunalpolitik findet direkt vor unserer Haustür statt und darum geht sie uns alle etwas an. Wir alle haben die Möglichkeit mitzubestimmen und mitzugestalten. Man muss dafür keine Politikerin und kein Politiker sein.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche allen Teilnehmenden des Gemeindekongresses 2012 noch einen interessanten Nachmittag.

Perspektiven der Kommunen in Deutschland*

Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin

Deutschland geht es gut. Die Steuereinnahmen sprudeln und wir können immer noch auf ein relativ gutes Wirtschaftswachstum blicken. Das ist schön, vielleicht ist es aber auch zu schön. Als vor 100 Jahren die Titanic unterging, hat kurz

vor dem Untergang auch noch das Orchester gespielt und die Menschen glaubten sich auf dem sichersten, modernsten Schiff der Welt. In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, befinden wir uns in durchaus schwerer See. Bund,

Länder und Kommunen sind in Deutschland mit über 2 Billionen Euro verschuldet. Täglich müssen wir dafür fast 170 Mio. Euro Zinsen aufbringen. Trotz einer im Verhältnis geringen Arbeitslosigkeit und einer in Europa mustergültigen geringen Jugendarbeitslosigkeit kommen die staatlichen Haushalte nicht ohne immer

* Gekürzte Fassung der Rede von Dr. Gerd Landsberg anlässlich des Gemeindekongresses Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag am 16. November 2012 im Kieler Schloss



Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Deutscher Städte- und Gemeindebund

neue Schulden aus. Und nach den Beratungen über den Bundeshaushalt sollen wir nun anscheinend auch noch stolz darauf sein, dass wir „nur“ 17,1 Milliarden zusätzliche Schulden aufnehmen.

Nun kann man sagen, „das ist eben so, es wird schon gut gehen“. Dieser Ansatz ist meiner Meinung nach jedoch falsch. Er hat gravierende Folgen für das Leben der Menschen vor Ort und führt zwangsläufig zu weniger Investitionen, zum weiteren Verfall der Infrastruktur und dazu, dass wichtige Vorhaben wie der Weg in die Bildungsrepublik, eine bessere Kinderbetreuung und die Integrationsförderung, nicht im nötigen Umfang vorangetrieben werden können.

Keine Entwarnung für die kommunalen Haushalte

Jetzt werden Sie sich vielleicht denken, dass die jüngste Steuerschätzung doch gerade erst prognostiziert hat, dass die Kommunen in diesem Jahr mit einem Plus abschließen werden. Das ist zwar richtig, jedoch kann von Entwarnung aber keine Rede sein. Das wird überdeutlich, wenn Sie auf die Entwicklung der Kassenkredite schauen. Kassenkredite sind eigentlich dazu da, kurzfristige Liquiditätskrisen zu überwinden, es gibt aber jetzt mittlerweile Städte, die damit laufend Personal bezahlen. Interessant ist nicht die Gesamtzahl, es sind nämlich mittlerweile gut 50 Mrd. Euro, sondern interessant ist die Aufteilung nach Mittel pro Bürger.

Eine nähere Betrachtung zeigt, dass die Situation der Kommunen in den einzelnen Ländern höchst unterschiedlich ist. Annähernd die Hälfte der Kassenkredite - rund 22 Milliarden Euro - wurde im Jahr 2011 von den Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Anspruch genommen. Darüber hinaus konzentrieren sich die Kassenkredite vor allem auf Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Trauriges Schlusslicht ist das Saarland mit 1.775 Euro pro Einwohner. Da sehen Sie, dass Schleswig-Holstein mit 264,00 Euro pro Einwohner noch einigermaßen gut dasteht.

Hier muss auch einmal die Frage gestellt werden, ob es sinnvoll ist, dass ein Land mit Kassenkrediten in Höhe von 1.444,00

Kassenkredite der Gemeinden/ Gemeindeverbände im Jahr 2011 nach Ländern

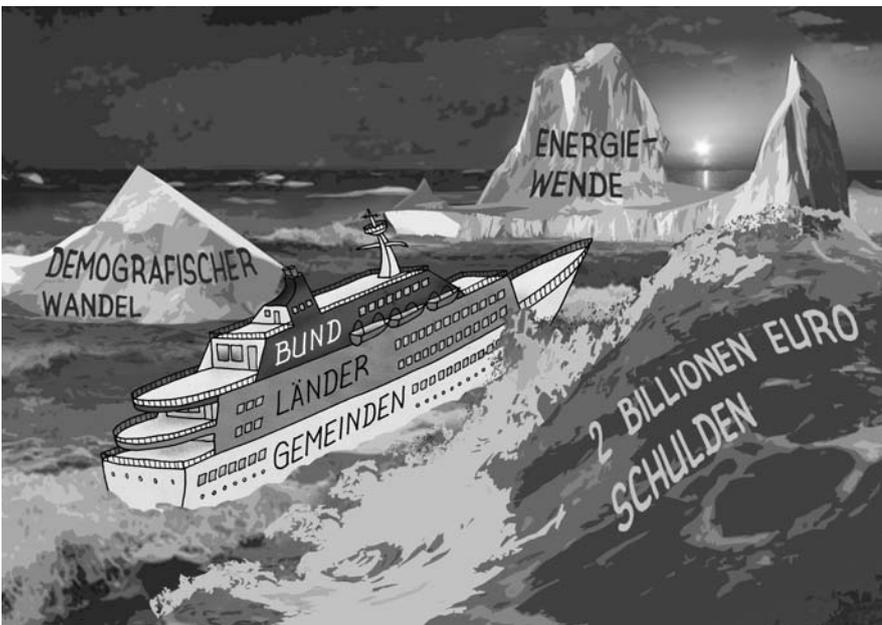
insgesamt, ohne Stadtstaaten



	in Mio. Euro	in Euro je Einwohner
Deutschland	44 673	589
Alte Länder	42 240	670
Neue Länder	2433	190
Saarland	1801	1775
Rheinland-Pfalz	5775	1444
Nordrhein-Westfalen	22 063	1237
Hessen	6369	1048
Niedersachsen	4982	629
Sachsen-Anhalt	921	396
Brandenburg	802	321
Mecklenburg-Vorpommern	524	320
Schleswig-Holstein	749	264
Thüringen	134	60
Bayern	361	29
Baden-Württemberg	141	13
Sachsen	52	12

Quelle: BMF – Monatsbericht September 2012

Grafik: Deutscher Städte- und Gemeindebund



Euro pro Einwohner sich den Luxus erlaubt, dass keiner Kita-Beiträge zu zahlen braucht, selbst wenn er sich es leisten kann.

Der bundesweite Überschuss, der 2012 am Ende für schwarze Zahlen sorgen wird, darf also keinesfalls darüber hinwegtäuschen, dass sich die Schere zwischen armen und reichen Kommunen immer weiter öffnet.

Sozialausgaben

Meine Damen und Herren, eines der Hauptprobleme, auch auf Bundesebene, das keinen Anlass zur Entwarnung gibt, sind die Sozialausgaben. Diese werden nach unserer Schätzung im Jahre 2012 bei 44,8 Mrd. Euro liegen, obwohl, und das muss man ausdrücklich anerkennen, der Bund die Kosten der Grundsicherung und im Alter übernommen hat. Dies sind immerhin rund 4 Mrd. Euro im Jahr. Jetzt

muss auch die Zusage der Bundesregierung angegangen werden, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die in den kommunalen Haushalten mittlerweile mit 13,8 Mrd. Euro jährlich zu Buche schlägt, zu reformieren. Denn, ob ein Mensch eine Behinderung hat oder erleidet, darauf hat eine Stadt nun wirklich keinen Einfluss. Damit will ich nicht sagen, dass diesen Menschen nicht Hilfe zukommen muss. Dieses ist vielmehr ein allgemeines Risiko, welches deswegen auch einer gesamtstaatlichen Lösung bedarf.

Investitionsrückstand

Die Entwicklung der Kommunalfinanzen hat gravierende Folgen. Wir investieren - wie es schon vom Kollegen Bülow in seinem Jahresrückblick dargestellt wurde - enorme Summen in die Kinderbetreuung, aber die übrigen Investitionen gehen zurück, nämlich in diesem Jahr nach unseren Berechnungen auf 19,7 Mrd. Euro. Das sehen Sie an Schulen, an Straßen, an Wegen und an Plätzen. Nur aufgrund des Konjunkturpaketes ist es den Städten und Gemeinden gelungen, ihre Investitionen in den Jahren 2009 bis 2011 gegenüber den Vorjahren zu erhöhen. Mit dem Auslaufen des Konjunkturpaketes setzt nun wieder der gegenläufige Trend ein.

sind, die Städte und Gemeinden schieben immer noch einen riesigen Investitionsstau vor sich her, den die KfW auf 100 Milliarden Euro beziffert. In Anbetracht dieser Summe erscheint ein kleines Plus mehr als nur überschaubar.

Agenda 2020

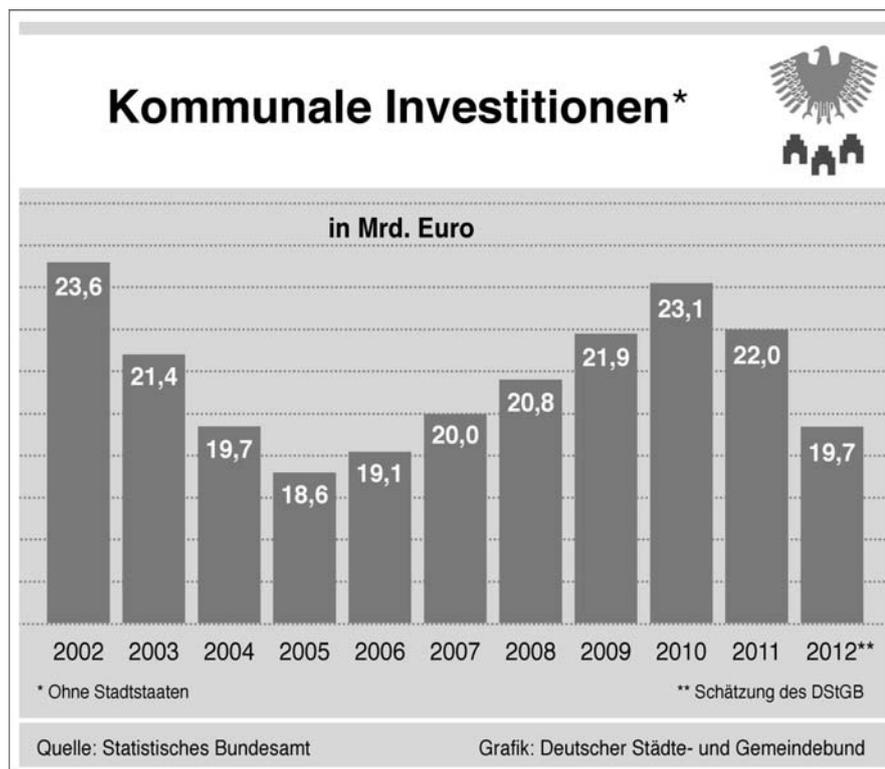
Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns in Zeiten eines großen Umbruchs. Die Energiewende, der demografische Wandel und die Schuldenkrisen zeigen uns, dass es ein „weiter so“ nicht mehr geben kann. Was wir in Wirklichkeit brauchen, ist Reformpolitik! Wir werden uns neu aufstellen müssen. Dabei halte ich es für wichtig, dass wir Kommunen uns nicht in ein allgemeines Klagelied einreihen - so verlieren wir nur unsere Glaubwürdigkeit. Wir würden immer klagen, dass wir immer zu wenig Geld hätten. Egal wie viel Geld man uns gäbe - die Kommunen seien ja nie zufrieden, heißt es oftmals. Deswegen sagen wir, dass wir eine Agenda 2020 brauchen, welche auf zwei wesentlichen Pflöcken basiert: Zum einen müssen die Einnahmen verbessert und zum anderen die Ausgaben reduziert werden.

Die Bürger erwarten immer mehr Leistungen des Staates. Bessere Straßen, mehr

einer einfachen Pension in Rechnung stellt.

Das heißt nicht, dass ich radikal für Steuererhöhungen bin. Es gibt aber Bereiche, von denen ich überzeugt bin, dass hier aus kommunaler Sicht Mehreinnahmen erzielt werden können, ohne die Falschen zu treffen. Als Beispiel kann die Grundsteuer genannt werden. Mit einem jährlichen Aufkommen von etwa zehn Milliarden Euro stellt die Grundsteuer eine wesentliche Einnahmequelle der Kommunen dar. Das Bundesverfassungsgericht hat die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form für verfassungswidrig erklärt, weil sie sich an einem überkommenen Einheitswert orientiert. Die Bezugszeitpunkte von 1935 für die neuen Länder und 1964 für die alten Länder, die immer noch die Bemessungsgrundlage der Steuer bilden, sind schlichtweg nicht mehr zeitgemäß. Sie haben sich zum Teil extrem weit von den realen Werten der Grundstücke entfernt. Es leuchtet nicht ein, wieso ein vor wenigen Monaten neu gebautes Grundstück einem Grundstück mit einem Gebäude der Baujahre 1935 bzw. 1964 gleichgestellt werden kann. Eine Reform der Grundsteuer ist längst überfällig! Die Länder, auch das Land Schleswig-Holstein, haben gesagt, dass eine Grundsteuerreform unter der Prämisse der Kostenneutralität erfolgen müsse. Ich halte dies nicht für richtig. Meine Damen und Herren, wenn jemand in der Lage ist, in der Stadt Starnberg für einen Quadratmeter 40.000,00 Euro zu zahlen, um eine Eigentumswohnung mit Blick auf den See zu haben, dann kann er auch mehr Grundsteuer zahlen, als jemand der in Kiel für das gleiche 1.000,00 Euro bis 2.000,00 Euro zahlt, auch wenn man sich damit als Politiker unbeliebt macht.

Politische Rücksichtnahmen aufgrund von Landtagswahlen in einzelnen Ländern dürfen kein Grund mehr sein, die Grundsteuerreform weiter zu verzögern. Die Diskussion um die längst überfällige Reform muss jetzt vorangebracht werden. Ein weiterer, sicherlich ganz wichtiger Punkt ist das Sozialsystem. Ich glaube, dass wir grundsätzliche Sozialreformen brauchen. Das Sozialsystem ist längst zu einem Dickicht gewachsen. Es scheint immer mehr der Eindruck entstanden aber auch vermittelt worden zu sein, dass der Staat alles kann, alles macht und vor allen Dingen, dass es sozial gerecht ist. Ob es das wirklich ist, da habe ich große Zweifel. Beispiel: Familienpolitische Leistungen. Wir haben 152 familienpolitische Leistungen und geben dafür pro Jahr 123 Mrd. Euro aus. Trotzdem können Sie regelmäßig, z. B. jetzt im Herbst lesen, die Kinder werden immer ärmer, den Familien geht es immer schlechter, die Alleinerziehenden sind alle in einer dramatischen Situation, obwohl wir fast die höchsten Leistungen in Europa zahlen.

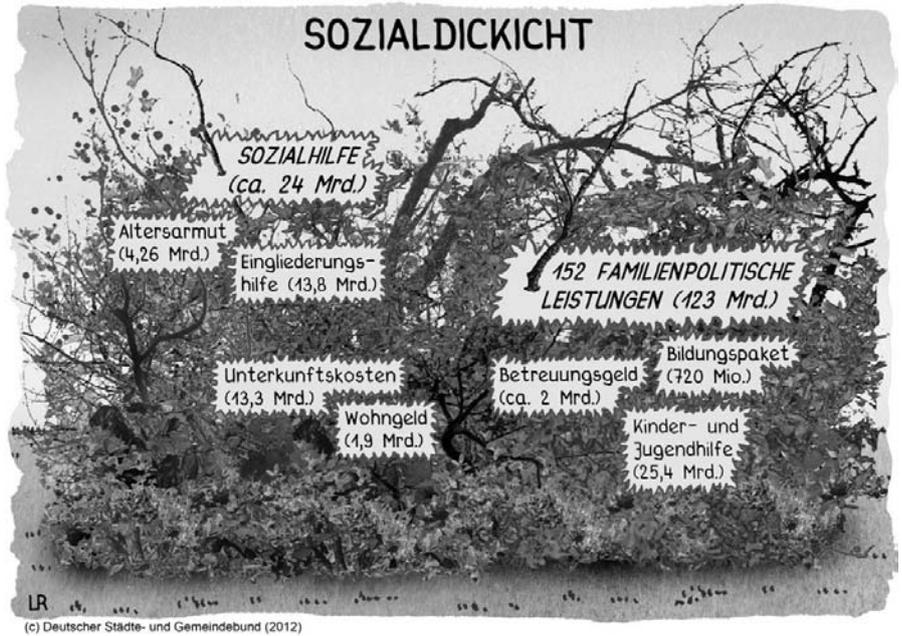


Die Sachinvestitionen sind in diesem Jahr um über 10 Prozent eingebrochen. Dies ist nicht nur schlecht für das Land und schlecht für die Kommunalpolitiker, dies ist schlecht für die Menschen, die eigentlich ein Mehr erwarten und nicht ein Weniger.

Und so erfreulich die Meldungen über aktuelle Steuermehreinnahmen also auch

Polizisten, mehr Erzieherinnen bei der Kindertagesbetreuung, mehr Lehrer, bessere Schulen, Ganztagschulen und vieles mehr. Wenn die Mehrheit dieses tatsächlich will, muss der Staat auch in die Lage versetzt werden, diese Leistungen zu finanzieren. Es kann nicht angehen, dass der Staat Leistungen eines Viersternehotels anbietet, aber nur die Kosten

Ich sage gar nicht, dass die Leistungen alle falsch sind. Niemand weiß aber genau, wie all diese Leistungen wirken. Und ob sie aufeinander abgestimmt sind, da will ich einmal ein Fragezeichen dranhängen. Bei der Hilfe von Menschen, die ihren Wohnraum nicht angemessen finanzieren können, gibt es zum Beispiel einerseits die Unterkunftskosten, die Kommunen und Bund finanzieren, und andererseits das Wohngeld. Dieses wird wiederum nach anderen Kriterien bewilligt und von Bund und Ländern finanziert wird. Die Leistungen sollten auf den Prüfstand gestellt und es sollte hinterfragt werden, ob sie ihr eigentliches Ziel erreichen. Haben die letzten Erhöhungen des Kindergeldes um 10,00 Euro, die den Staat fast 6 Mrd. Euro gekostet haben, etwas gebracht oder hätten wir dieses Geld vielleicht besser genommen und es in Kindergärten und Schulen investiert? Der große Strauß sozialer Leistungen muss neu geordnet, auf die wirklich Bedürftigen konzentriert, entbürokratisiert und transparent gestaltet werden. Diese riesigen Reformbaustellen müssen jetzt aufgearbeitet, gewichtet und von einer unabhängigen Kommission bewertet werden. Am Ende der Kommission müssen Reformvorschläge stehen. Wegen der Vielzahl der Beteiligten und der Einbindung aller staatlichen Ebenen ist eine grundlegende und neutrale Vorbereitung unverzichtbar. Vorbilder sind insoweit die Kommissionen zur Vorbereitung der Arbeitsmarktreformen und zur Novellierung des Zuwanderungsrechts. Sowie Deutschland durch die Arbeitsmarktreformen seine Wettbewerbsfähigkeit



vehement gesteigert hat, kann auch eine solche Sozialstaatsreform Vorbild für ein europäisches Modell des Sozialstaates werden. Aber, meine Damen und Herren, das muss man auch ganz ehrlich sagen, das Reformwerk wird nicht ohne eine stärkere Eigenverantwortung und Eigenvorsorge funktionieren. Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen und Anreize, damit die Menschen in größerem Umfang für das Alter, für Pflege oder Behinderung Eigenvorsorge betreiben. Auch die Bereitschaft, über das 67. Lebensjahr hinaus zu arbeiten, sollten wir nicht verteuern, sondern fördern.

Verteilungspolitik ist keine Antwort

Dass allein reicht aber nicht. Insbesondere die Verschiebung der Kosten zwischen den föderalen Ebenen wird den Sozialstaat nicht zukunftsfest machen. Anstatt diese Frage anzugehen, zeichnet sich ab, dass mit Blick auf die im nächsten Jahr stattfindende Bundestagswahl nunmehr wieder verstärkt in die Verteilungspolitik eingestiegen wird.

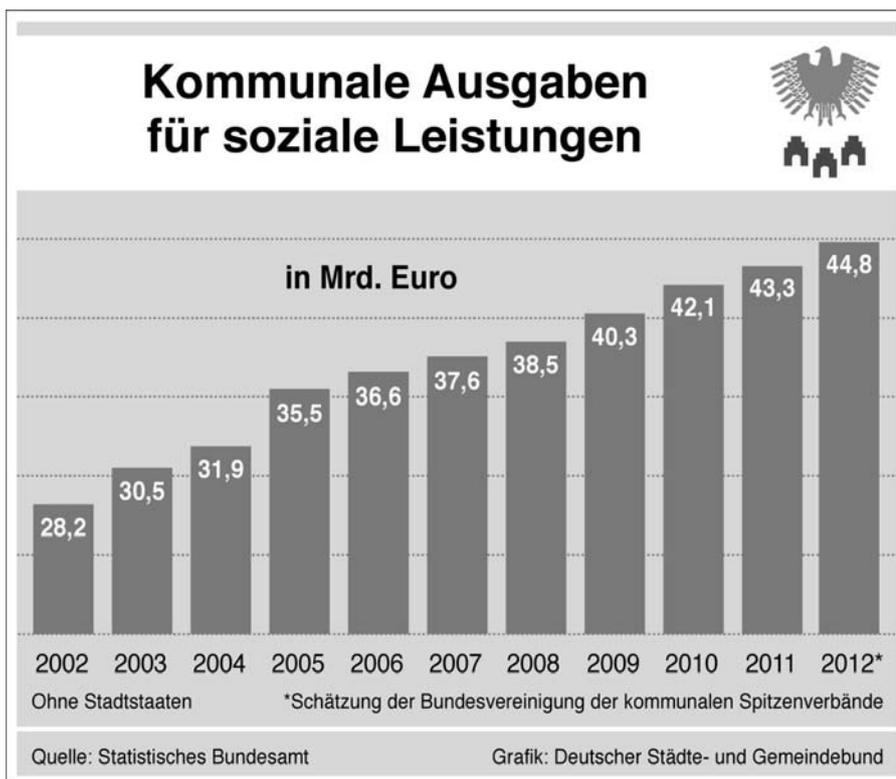
Es gibt immer etwas zu verteilen. Wenn nicht heute, dann morgen oder wenigstens übermorgen und verschiedene politische Gruppen überbieten sich gegenseitig. Inzwischen haben wir in vielen Ländern die Studiengebühren abgeschafft. Auch die Kindergartenbeiträge werden immer weiter zurückgefahren und zwar auch bei den Eltern, die sich das sehr gut leisten könnten.

Die Senkung des Rentenbeitrages um 6 Milliarden Euro bedeutet für den Einzelnen im Schnitt zwischen 6,00 Euro und 8,00 Euro pro Monat. Für den Einzelnen ist dieses ein überschaubarer Betrag. Gerade vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels ist zu überlegen, ob es nicht besser gewesen wäre, mit den 6 Milliarden in eine Rücklage zu bilden, denn wir werden es uns nicht leisten können, wenn immer mehr Jüngere für immer mehr Ältere immer bessere Leistungen finanzieren sollen.

Energiewende zum Erfolg führen

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die anstehenden Bundestagswahlen im nächsten Jahr besteht nicht nur die Befürchtung, dass wir den großen Einstieg in die Verteilungspolitik erleben.

Umgekehrt besteht auch die Gefahr, dass sich in anderen Bereichen gar nichts mehr bewegen wird. Gerade bei der Energiewende hätte dieses jedoch gravierende



Folgen für uns. Denn die Energiewende ist noch lange nicht gelungen. Wenn sie misslingen sollte, hat das gravierende Auswirkung auf den Wirtschaftsstandort Deutschland und wird unseren Wohlstand gefährden. Das muss man einerseits den Bürgern klarmachen, aber ihnen aber auch andererseits eine größere Möglichkeit der Beteiligung geben. Die Mehrheit der Menschen in Deutschland will die Energiewende, dann muss sie auch verantwortungsbewusst damit umgehen.

Eine Energiewende ist nicht etwas, das einfach beschlossen wird und dann entsteht etwas. Die Energiewende ist eine riskante Operation am offenen Herzen unserer Volkswirtschaft. Wenn sie misslingen sollte, hat das gravierende Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland und wird unseren Wohlstand gefährden. Die Arbeitslosigkeit würde steigen und die Wettbewerbsfähigkeit wäre bedroht. Deswegen glaube ich auch, dass hier die Kommunikationsfrage von großer Bedeutung ist. Am Anfang waren ja alle für die Energiewende, jetzt merkt man, dass das Geld kostet. So passiert es, dass die Leute etwas zurückhaltender werden. Gerade Sie hier in Schleswig-Holstein sind ja die, die am ehesten von einer Energiewende profitieren könnten, wenn die Voraussetzungen stimmen. Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich getroffen und geeinigt, dass der Bund die Gesamtstrategie regeln muss. Es ist nicht ganz einfach, weil in allen Bereichen der Bund schlicht keine Kompetenz hat. Es war keine Stunde nach der Ministerpräsidentenkonferenz, da war es Ihr Ministerpräsident, der aus meiner Sicht mit Recht gesagt hat, wenn bei uns der Wind so gut weht, dann müssen wir ihn hier vermarkten, und wir sind auch bereit, bis zum Dreifachen unseres Eigenverbrauches zu produzieren und es dann zu exportieren. Kaum gehört, hörte man aus Bayern: „Unseren Wind machen wir selber!“ Meine Damen und Herren, das ist natürlich keine Gesamtstrategie.

Zu einem verantwortungsbewussten Umgang gehört auch, darüber zu sprechen, dass es die Energiewende nicht zum Nulltarif gibt. Zur Umsetzung der Energiewende in dem bisher beschlossenen Ausmaß bis 2020 werden Staat, Unternehmen und Privathaushalte insgesamt 25 Milliarden Euro pro Jahr aufbringen müssen, so die Berechnungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Bisher bleibt die Politik uns allerdings die Antwort schuldig, wie dieses Geld aufgebracht werden kann und soll.

Jahrelang haben wir uns wenig Gedanken über Strom gemacht. Der kam aus der Steckdose und hat auch nicht sonderlich viel gekostet. In der derzeitigen Debatte entsteht der Eindruck, dass das auch immer so bleiben muss. Seit dem Jahr 2000 ist der Strompreis bis dato um 85

Prozent gestiegen, im nächsten Jahr wird sich die EEG-Umlage gar verdoppeln, heißt es in den Medien. Das ist auch richtig. Wenn wir aber einen Blick auf die natürlichen Zahlen werfen, so sehen wir, dass wir für einen Zeitraum von 12 Jahren tatsächlich über ca. 35 Euro reden. Und der in der Tat zu erwartende Sprung im nächsten Jahr wird 5 Euro ausmachen. Ich sage nicht, dass das Nichts ist. Natürlich ist das eine Steigerung. Aber die Fragen, was hat denn der Liter Benzin im Jahre 2000 gekostet, was hat ein Bier gekostet, was hat ein Cappuccino am Potsdamer Platz gekostet, werden nicht gestellt. Dort waren die Steigerungen deutlich höher. Der Strompreis ist immer gestiegen, auch ohne die EEG-Umlage. Wenn es die Energiewende nicht gäbe, würden die Energiepreise auch steigen. Das ist ganz einfach, wir verbrennen pro Tag weit-weit 13 Milliarden Liter Öl. Und das ist endlich, also wird es teurer werden. Auch die Russen werden uns das Gas nicht schenken, auch das wird teurer werden.

Wir haben allein letztes Jahr durch die alternativen Energien 7 Milliarden Euro eingespart. Das ist schon eine bemerkenswerte Tendenz, aber ich sage noch einmal, wenn Energie nicht teurer wird, dann sinkt auch die Bereitschaft zum Sparen. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Einsparpotenzial noch nicht ausgeschöpft ist. Aber auch hier kann man einen kritischen Blick auf die Politik werfen. Wenn der Oberstudienrat in Kiel, die letzte Mauer oder das letzte Fenster isoliert, ergibt das wenig Sinn. Wir müssen die energetische Sanierung konzentrieren auf die Mietsbauten der 50er und 60er Jahre und die öffentlichen Gebäude. Wir haben 176.000 öffentliche Gebäude. Hier kann man mit relativ wenig Aufwand relativ viel erreichen. Auch darüber werden wir reden müssen.

Fast die Hälfte des Strompreises setzt sich aus Steuern und Abgaben zusammen. Darin sind neben der Mehrwertsteuer für private Verbraucher, Stromsteuer und Konzessionsabgaben natürlich auch die Umlage für die erneuerbaren Energien und die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung enthalten. Staatliche Subventionen für erneuerbare Energien müssen deshalb regelmäßig in einem transparenten Verfahren überprüft werden, um einen möglichst effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz muss reformiert werden. Es kann nicht sein, dass derjenige, der sich eine Photovoltaikanlage oder eine Windanlage auf sein Grundstück stellt, überhaupt nichts damit zu tun hat, was mit seinem Strom geschieht. Also ob überhaupt eine Leitung da ist, ob überhaupt ein Bedarf da ist. Das geht zukünftig nicht, das wird man behutsam ändern müssen. Man wird darauf achten

müssen, dass die gesamte Energiepolitik nicht zur reinen Planwirtschaft wird. Und mit Planwirtschaft, da haben wir historische Erfahrungen, und sind wir noch nie gut gefahren. Es muss selbstverständlich marktwirtschaftliche Elemente geben.

Es wird ganz sicher auch in der neuen Bundesregierung ein Energieministerium geben und auch geben müssen, und das kann ich Ihnen sagen, es gibt Reibungsverluste zwischen dem Umweltministerium und dem Wirtschaftsministerium. Ein Beispiel: Sowohl das Wirtschaftsministerium als auch das Umweltministerium geben einen Newsletter Energiewende heraus. Wenn Sie beide Newsletter nebeneinander legen, dann merken Sie, dass da unterschiedliche Stoßrichtungen vorhanden sind. So etwas können sich weder der Bund noch die Länder leisten.

Ich glaube nicht, und ich bin Optimist, dass alles schief gehen wird. Auch glaube ich, dass die Energiewende eine Riesenchance ist. Wir werden, wenn es klappt, die führende Energienation sein. Es werden neue Techniken entstehen. Es wird neue Speichersysteme geben, die wir dann später auch exportieren können. Aber wir müssen das auch kommunizieren. Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel: Wenn Sie heute Abend ins Kino gehen, finden Sie fast immer einen Werbespot zur Verhütung. Meist mit einem hübschen jungen Mann und einer hübschen jungen Frau und dann empfiehlt das Bundesgesundheitsministerium entsprechende Dinge. Sie finden aber nie einen Spot, wofür brauchen wir neue Stromleitungen? Wofür brauchen wir 4.000 km Hochspannungsleitungen? Wofür brauchen wir 195.000 km Verteilernetze? Die Leute sind ja nicht böswillig. Sie verstehen das schon. Aber man muss das Thema anders transportieren, als man es derzeit tut.

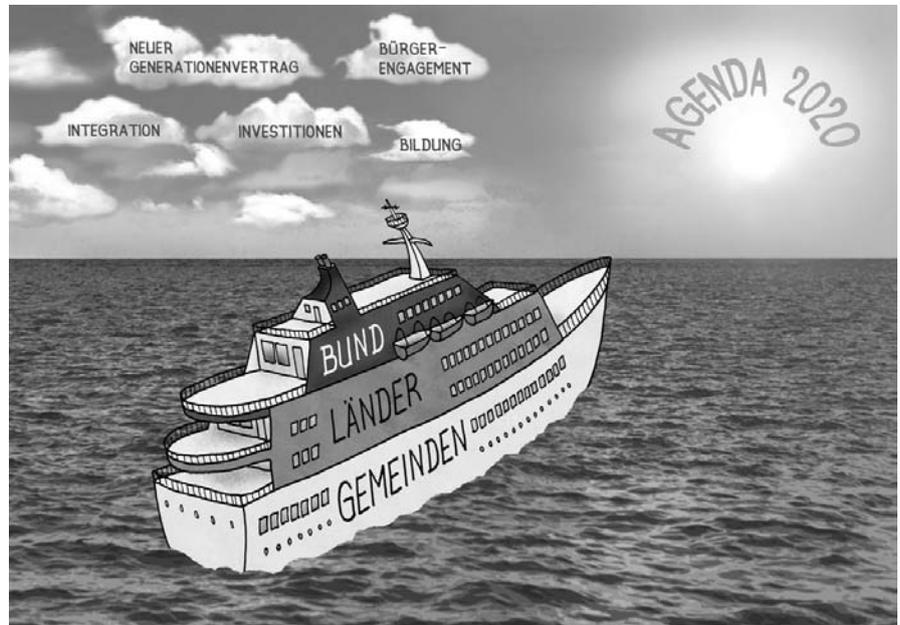
Chance für das Ehrenamt

Ich glaube auch, dass wir uns für Fragen des Miteinanders in unserer Gesellschaft, wie z.B. die Auswirkungen des demografischen Wandels und das Ehrenamt, anders aufstellen müssen. Die Bedeutung des Ehrenamtes wird in der Zukunft deutlich steigen. Sie werden sicherlich in 10 Jahren nicht der Vorstand einer Sparkasse oder eines Unternehmens, wenn Sie sich nicht auch ehrenamtlich engagieren. Das halte ich auch für richtig. Die Menschen haben mittlerweile ein ganz tiefes Misstrauen gegen große Unternehmen, gegen alles, was sich quasi außerhalb des „normalen Horizonts“ bewegt. Da ist ein Ehrenamt sicherlich eine gewisse Erdung.

Wenn Sie sich die Themen, die unser Land bewegen anschauen, wird die zentrale Rolle der Kommunen deutlich. So beispielsweise in der Familienpolitik: Früher wurde es nur als „Gedöns“ betitelt, jetzt braucht man es. Aber auch die Ener-

giepolitik kann hier genannt werden. Die Energiewende wird es ohne den ländlichen Raum nicht geben, denn dort wird die Energie produziert. Ohne die Kommunen laufen auch die Jobcenter nicht. Das heißt, wir haben immer mehr Einfluss, aber wir müssen diesen Einfluss auch nutzen. Ich glaube auch, dass die Energiewende und ihre Akzeptanz deutlich größer werden, wenn ich den Bürger mitnehme, wenn der Einzelne das Gefühl hat, ich kann partizipieren über Energiegenossenschaften, über Bürgerwindparks. Dann wird er die Windräder nicht ganz so kritisch sehen, als wenn ein anonymen Investor auftritt. Auch da ein Beispiel: Die Stadt Hildesheim hat als eine der Ersten eine Windenergieanlage mit den Stadtwerken finanziert und den Bürgern dieser Stadt eine Beteiligung ermöglicht. Immerhin ein Projekt von erheblicher Größe. Dieses Projekt war innerhalb von 8 Tagen fünffach überzeichnet. Das zeigt, die Menschen haben auch Interesse sich finanziell zu engagieren.

Ein anderes Beispiel ist das Potential des Bundesfreiwilligendienstes. Zeitweise gab es diesen Einstellungsstopp. Da sind junge Leute, die sich freiwillig engagieren wollen. Das ist doch großartig. Doch anstatt dort Geld reinzustecken gab es die-



sen Einstellungsstopp. Auch das halte ich für falsch. Wir werden die Stärkung des Ehrenamtes aus kommunaler Sicht weiter fordern.

Wir werden auch die Agenda 2020 fordern und wir werden sicherlich nicht alles bekommen was wir fordern. Aber ich glaube, dass diese Gesellschaft langfristig nicht

um diese Umstellung herumkommt. Wenn wir diese Agenda 2020 angehen, werden wir vielleicht die Chance haben, das Staatsschiff wieder in ruhigere Gewässer zu lenken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Gemeindekongress 2012 „Starke Gemeinden – starkes Land“*

Klaus Schlie, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Gemeinden sind vor vielfältige Herausforderungen gestellt. Die finanzielle Situation ist dabei nur eine, wenngleich sicher grundlegende Frage, mit der sich die Kommunen beschäftigen müssen.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen gewachsen. Vor allem die notwendigen Maßnahmen zur Realisierung der Energiewende, der Ausbau des Breitbandnetzes, die Modernisierung der Verwaltung, die ärztliche Versorgung des ländlichen Raumes und ganz gewiss nicht zuletzt die Förderung und Unterstützung von Familien mit Kindern durch ein ausreichendes Betreuungs- und Schulangebot stehen dabei im Mittelpunkt.

Alle diese genannten Punkte betreffen ganz entscheidend die Zukunft unseres Landes und vor allem die Zukunft unserer Kinder. Der demographische Wandel macht insbesondere vor den ländlichen Gemeinden nicht halt. Dabei bieten gerade diese Kommunen eine Lebensqualität, die man in städtischen Zentren oft

vermisst. Damit dieser Vorteil zum Tragen kommt und Schleswig-Holstein auch in der Fläche ein attraktives Lebensumfeld für Familien bleibt, müssen wir das Betreuungsangebot für unseren Nachwuchs sicher noch verbessern.

Wir sind uns auch einig darüber, dass es die Gemeinden sind, in denen sich die Menschen einander mit ihren Sorgen und Nöten aber auch mit Lösungsvorschlägen und Engagement am nächsten sind. Viele tausend Menschen sind in den Gemeinden ehrenamtlich politisch tätig und übernehmen Verantwortung für die Gemeinschaft.

Die Kommunalpolitik spielt sich in einem überschaubaren Raum ab, in dem die Möglichkeiten, die Mechanismen und die Prinzipien unseres demokratischen Systems besonders deutlich und unmittelbar erlebbar sind. Gerade deshalb brauchen unsere Gemeinden Handlungs- und Gestaltungsfreiheit.

Mit der Freiheit aber ist es zurzeit nicht zum Besten bestellt. Knappe Kasse, mehr



Klaus Schlie, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages

aber noch die Überlastung der Gemeinden durch Aufgaben sind Probleme, de-

* Grußwort von Landtagspräsident Klaus Schlie beim Gemeindekongress des SHGT am 16.11.12

nen wir uns stellen müssen. Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat ganz zu Recht darauf hingewiesen, dass neben der „Energiewende“ deshalb auch eine „Aufgabenwende“ herbeigeführt werden muss. Das kann aber nur gelingen, wenn alle Partner, die Kommunen und das Land, ehrlich miteinander darüber sprechen, was jeder zu leisten im Stande ist.

Die moderne Technik kann hier Vieles leisten; zielgerichtet, mit Augenmaß und vor allem auch in Abstimmung zwischen Land und Kommunen können die Lösungen des E-Governments bisher noch bestehende Ungleichheiten zwischen Stadt und Land mindern oder sogar weitgehend ausgleichen: Die Verwaltung der Zukunft braucht keine weiten Wege, sondern muss neue Wege gehen.

Dazu allerdings werden wir in Zukunft den Ausbau der Breitbandversorgung forcieren müssen. Nur wenn Schleswig-Holsteins Gemeinden hier Schritt halten, bleibt das Land als Wirtschaftsstandort attraktiv.

Dabei ist es wichtig, dass die Initiativen, Ideen und Pläne zur konkreten Umsetzung zu anstehenden Zukunftsthemen aus unseren Gemeinden kommen. Das Erfolgsmodell der Bürgerenergieparks ist dafür ein gutes Beispiel. Wer sollte besser über die individuellen Bedürfnisse einer Gemeinde bescheid wissen, als eben die Bürger vor Ort selbst? Deshalb müssen wir das Mögliche tun, um die Gemeinden, die Menschen und ihre Kompetenzen zu stärken.

Ganz entscheidend dabei ist der Stellenwert des Ehrenamts, denn ohne dieses unentgeltliche Engagement lässt sich

nichts bewegen. Jeder Eingriff in die bewährte kleinteiligen Strukturen – sei es durch Zwangsfusionen oder durch ein unerträgliches Maß an Entzug finanzieller Mittel – hat hier gravierende Folgen für das ganze Land:

Wo die Identifikation der Menschen mit ihrer Gemeinde fehlt oder zerstört wird, da gehen zugleich Eigenständigkeit und Eigenverantwortung als die Grundpfeiler des Ehrenamtes verloren. Das Interesse an der Gestaltung der eigenen, unmittelbaren Heimat lässt nach. Und dabei stellen wir schon jetzt mit Sorge fest, dass die Beteiligung bei Kommunalwahlen rückläufig ist. Mehr noch: In einigen Städten und Gemeinden gibt es erhebliche Schwierigkeiten, Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl zu finden. Das gilt für alle Parteien ebenso wie für die Wählergemeinschaften.

Lassen Sie uns hier gemeinsam für die anstehenden Wahlen 2013 werben. Die Teilnahme an der Wahl bleibt in unserem parlamentarischen System das entscheidende Mittel der politischen Teilhabe.

Meine Damen und Herren,
Sie werden es bemerkt haben: Ich habe mich in Vielem des bisher Gesagten von den vom Gemeindetag formulierten 10 Kernaufgaben für die Landespolitik leiten lassen. Sehen Sie darin bitte, wie ernst es dem Land – und dem Schleswig-Holsteinischen Landtag insbesondere – damit ist, die Gemeinden stark zu machen. „Starke Gemeinden – starkes Land“, so haben Sie dieses Aufgabenpaket betitelt. Gerade auch in der dabei gewählten Reihenfolge – starkes Gemeinden, starkes

Land – kommt noch einmal zum Ausdruck, dass unsere Gesellschaft von Impulsen und Ideen an der demokratischen Basis lebt. Diese Basis, das sind und bleiben die Gemeinden, die „kommunale Familie“, wie Sie es - wie ich finde – sehr schön ausdrücken.

Die besten und nachhaltigsten Lösungsansätze für Probleme können wir nur gemeinsam finden. Es braucht mehr als nur eine Seite der Medaille, um Missstände zu erkennen und wirksam zu bekämpfen. Gelingen wird uns das in Schleswig-Holstein nur gemeinsam: Gemeinden und Land müssen hier zu neuen Formen der Kooperation gelangen.

„Starke Gemeinden = starkes Land“ – das ist eine Gleichung, die in beide Richtungen zu lesen ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, in Ihrem Bemühen nicht nachzulassen, dem Land immer wieder aufzuzeigen, wo Sie Handlungsbedarf sehen. Gute Politik lebt von offenen und ehrlichen Worten. Nicht jeder Wunsch geht in Erfüllung und ist vor allem bezahlbar.

Viel aber ist schon dann gewonnen, wenn wir miteinander ins Gespräch kommen. Ich möchte mich deshalb bei Ihnen bedanken, dass Sie mir Gelegenheit gegeben haben, im Rahmen des Gemeindekongresses 2012 zu Ihnen sprechen zu können. Ich wünsche Ihrem Kongress gutes Gelingen, einen ergiebigen Meinungsaustausch und eine Stärkung ihrer kommunalen „Familie“. Schleswig-Holstein ist darauf angewiesen. Ohne aktive und auch ohne kritische Kommunen werden wir die Zukunft nicht meistern.

Für ein neues Miteinander - damit Gemeinden und Land gemeinsam stark werden*

Ministerpräsident Torsten Albig

Sehr geehrter Herr Koch,
sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
sehr geehrter Herr Dr. Landsberg,
meine Damen und Herren Abgeordnete,
liebe kommunalpolitisch Verantwortliche,
zunächst vielen Dank, dass Sie mir die Teilnahme ermöglicht haben. Denn heute fand eine Landtagssitzung statt. Wichtigster Punkt in dieser Woche auf der Tagesordnung: Die erste Lesung des Haushalts.

Wir haben damit einen Politikwechsel eingeleitet, der auch den Kommunen zugutekommen wird.

Der SHGT hat die Rede freundlicherweise

so gelegt, dass ich erst in den Landtag konnte, um anschließend zu Ihnen zu sprechen. Und ich wollte sehr gerne hier sprechen.

Das ist mir ein Anliegen gewesen. So wie die Sorgen der Kommunen ein Anliegen dieser Landesregierung sind.

Für mich ist das eine Selbstverständlichkeit. Die kommunale Familie und die Landesregierung, wir wohnen doch im selben Haus. Natürlich kann man da dem jeweils anderen die Tür vor der Nase zuschlagen. Oder Klingelstreich spielen. Sich anbrüllen. Sich übereinander beschweren.

Aber auf Dauer?

Auf Dauer bringt uns das nicht weiter. Denn jeder von uns weiß: Wir werden weiterhin zusammen in diesem Haus wohnen. Also ist es doch nur vernünftig, dass wir einen Neustart wagen. Denn: Behaglich und ansehnlich wird das Haus Schleswig-Holstein nur bleiben, wenn wir es einvernehmlich in Schuss halten.

Für das Gelingen des Neustarts empfinde ich es als ausgesprochen hilfreich, dass ein Teil der Landesregierung aus der kommunalen Familie kommt.

Andreas Breitner, Kristin Alheit und auch ich: Wir kennen die Situation der Städte und Gemeinden. Was wir in unserer Zeit als Bürgermeister gelernt und verstanden haben, das wollen wir in der Landesregie-

* Rede von Ministerpräsident Torsten Albig, auf dem Gemeindekongress des SHGT, Kieler Schloss, 16. November 2012.
Es gilt das gesprochene Wort!

nung befolgen. Schon vor der Wahl habe ich sehr deutlich gesagt: Die Probleme der Kommunen gehen das Land etwas an.



Ministerpräsident Torsten Albig

Natürlich kann sich eine Landesregierung hinsetzen, sich Ohren und Augen zuhalten. Dann sieht sie nicht, wenn Städte und Gemeinden weder aus noch ein wissen.

Frei nach dem Motto: Wer nichts sieht, muss auch nichts ändern. Nur wundern darf sich eine solche Landesregierung dann nicht, wenn sie mit Klagen in Schleswig überzogen wird. Wer selber nichts sehen will, dem werden dann Richter die Augen öffnen.

Das ist ein Finale, das ich nach Möglichkeit vermeiden möchte. Ein Happy End wäre mir lieber. Darum will ich Ihre Anliegen wieder zu gemeinsamen Anliegen machen.

Ich will Ihnen ein wenig darüber erzählen, wie wir das tun.

Zunächst einmal haben wir den Gesprächsfaden wieder aufgenommen. Ein erster, doch zugleich wichtiger Schritt.

Es hat ein kommunales Spitzengespräch und eine erste Kommunalkonferenz hier in Kiel gegeben. Wie ernst wir die Gespräche nehmen, sehen Sie daran, dass an den Kommunalkonferenzen möglichst alle Kabinettsmitglieder teilnehmen.

Wir haben die kommunalen Problemthemen natürlich nicht in ein paar Stunden abräumen können. Das war auch nicht das Ziel. Wir haben vielmehr zu einer gemeinsamen Gesprächskultur zurückgefunden. Ich denke, Michael Koch wird diesen Eindruck bestätigen können.

Ich habe die Gespräche so erlebt, dass wir sehr offen und konstruktiv miteinander umgegangen sind. Das ist der Stil, den diese Landesregierung pflegt: Es geht mir darum, eine gemeinsame Gesprächs-

kultur und gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. Ein Umfeld zu schaffen, in dem es möglich wird, die Probleme der kommunalen Familie kreativ und konsensorientiert zu lösen.

Ich möchte ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Landesregierung, Bürgern und Kommunen. Nur so entsteht ein Klima, in dem gute Ideen zu guter Politik werden.

Aus dem Land als Ansprechpartner soll wieder ein Partner werden! Nach der Devise: Stadt und Land, Hand in Hand. Miteinander statt gegeneinander.

Dieses neue Miteinander spiegelt sich im gesamten Diskussions- und Entscheidungsprozess wider.

Der Fahrplan ist so angelegt, dass wir zunächst die Themen ausgemacht haben, die wir gemeinsam anpacken wollen. Im Anschluss an die Kommunalkonferenz haben wir dann Workshops ins Leben gerufen, in denen wir derzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden an den Themen arbeiten.

Die Ergebnisse aus diesen Workshops wollen wir in einer zweiten großen Kommunalkonferenz besprechen. Das wird rechtzeitig vor der nächsten Haushaltsaufstellung sein. So stellen wir sicher, dass wir die Ergebnisse im nächsten Haushalt berücksichtigen können.

Daran sehen Sie: Der Dialog ist keine Beruhigungsspielle, er wird Ergebnisse bringen.

Warum ist gerade der Dialog mit den Gemeinden und mit den Städten so wichtig? Weil wir verstanden haben, dass es ein starkes Schleswig-Holstein nur im Zusammenspiel von Land und Kommunen geben kann.

Darum will diese Landesregierung starke Kommunen.

Ich will starke Kommunen.

In den Kommunen findet das echte Leben statt.

Wenn wir Gemeinden schwächen, schwächen wir die Kinderbetreuung, schwächen wir die soziale Infrastruktur, schwächen wir den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Starke Städte, starke Dörfer, das sind die Muskeln, die unser Land beweglich halten. Für diese Muskeln brauchen wir ein Krafttraining und ein Aufbauprogramm, damit Schleswig-Holstein gesund und fit wird. Daran wollen wir in den kommenden Jahren arbeiten.

Und wir wollen das mit Ihrer Hilfe tun. Sie sind die Experten vor Ort. Ob in der Kommunalpolitik oder in den Verwaltungen: Sie sind es, auf die es ankommt.

Ich weiß, dass wir uns gegenseitig nichts vormachen müssen. Die Rahmenbedingungen, unter denen wir gemeinsam unser Land voran bringen müssen, sind denkbar schwierig: Viele Aufgaben, wenig Geld - das ist der einfach klingende Nenner.

Die Koalition aus SPD, Grünen und SSW hat sich vorgenommen, die Schuldenbremse einzuhalten und gleichzeitig politische Akzente zu setzen. Einen ersten Schritt dazu haben wir mit dem Haushaltsentwurf für 2013 getan. Wir haben darin begonnen, die ersten kommunalen Fehlentscheidungen der Vorgänger zu korrigieren.

Wir stehen dazu, den 120-Millionen-Euro-Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich bis 2017 schrittweise zurückzunehmen.

Den Kommunen in die Tasche zu greifen ist ein denkbar ungeeignetes Mittel zur Haushaltskonsolidierung. Es ist für unser Land ein gefährlicher Zustand, wenn die Kommunen so klamm werden, dass sie ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Wir alle wissen: Die Finanzen des Landes haben ordentlich Schlagseite. Wir müssen etwas tun, damit wir nicht kentern. Es verhält sich wie bei jedem Schiff in Seenot: Wenn es stark Schlagseite nach Steuerbord hat und ich die gesamte Ladung nach Backbord schiebe, dann hat das Schiff immer noch Schlagseite - nur eben zur anderen Seite.

Wir müssen also einen Weg finden, das Schiff von Ballast zu befreien und es so insgesamt wieder seetauglich zu machen.

Das wird eben nur gelingen, wenn die Städte und Gemeinden, die Kreise und das Land sich nicht wie Kontrahenten verhalten. Die Schulden der Kommunen und Kreise, die Schulden des Landes Schleswig-Holstein, ja auch die Schulden der Bundesrepublik Deutschland sind zusammenzudenken!

Es ist Augenwischerei, dem Bürger die unterschiedlichen Pro-Kopf-Verschuldungen vorzurechnen: Ob dabei nun Gemeinde, Kreis, Land oder Bund gut bei wegekommen - als Sieger kann sich niemand fühlen. Erst die Summe offenbart die wahre Schuldenlast. Und die ist eindeutig zu hoch.

Wenn diese Last bei den Kommunen derzeit steigt, dann liegt das meist am Ausbau der U3-Kitaplätze.

Die Politik dahinter ist geradezu absurd: Da gibt es einen gesellschaftlichen Konsens, dass wir die Betreuung verbessern wollen. Es gibt sogar einen gesetzlichen Anspruch. Doch der Bund schickt Länder und Kommunen auf diese Reise, ohne ihnen genügend Fahrgeld mitzugeben.

Schwarzfahren dürfen wir nicht, und so ist schon jetzt abzusehen: Das ausgerufene Ziel wird fast überall in Deutschland verfehlt werden. Die Ausbaquote in Schleswig-Holstein liegt derzeit bei 24 Prozent.

Was unter den westdeutschen Flächenländern zwar das zweitbeste Ergebnis ist, doch unter dem Strich ist auch das natürlich zu wenig, um den gesetzlichen Anspruch aller Eltern zu erfüllen.

Wo ein Rechtsanspruch ist, da ist auch

der Weg zur Klage offen. Insofern teile ich die Sorge der Kommunen, dass viele enttäuschte Eltern vor Gericht ziehen. Ich sage Ihnen daher: Wir sind als Land bis an die finanzielle Schmerzgrenze bereit, den Kommunen zu helfen.

Das Land wird sich an den Betriebskosten der U3-Betreuung beteiligen. Für 2013 haben wir dafür die ersten 15 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt. Die Summe wächst bis 2017 auf 80 Millionen Euro an.

Wir erkennen damit ausdrücklich an, was die Kommunen beim Kitausbau bislang geleistet haben. Wir steuern damit einen ganz erheblichen Entlastungsbeitrag bei. Gleichwohl sehe ich, dass die Frage ungelöst im Raum steht: Wie gehen wir mit den bereits entstandenen finanziellen Lasten um? Hier zeichnet sich leider noch keine Lösung ab.

Trotzdem verbinde ich mit unserem Vorschlag auch ein wenig die Hoffnung, dass die Klage der Kommunen vor dem Landesverwaltungsgericht überflüssig wird. Ich bin hier ganz zuversichtlich, denn mein Eindruck aus dem jüngsten Gespräch war: Kommunen und Land nähern sich an.

Über die Phase der Annäherung hinaus sind wir erfreulicherweise beim Thema Eingliederungshilfe. Hier sind wir uns vor wenigen Tagen einig geworden. Ich bin vorsichtig optimistisch, dass wir mit dem neuen Landesrahmenvertrag den Kostenanstieg dämpfen können. Über eine halbe Milliarde zahlen wir mittlerweile jährlich für die Eingliederungshilfe behinderter Menschen. Die Kommunen erhalten jetzt bessere Kontrollmöglichkeiten, mit denen sie den Anbietern von Hilfeleistungen auf den Zahn fühlen können.

Ein weiterer Erfolg ist die Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe für hochverschuldete Kommunen. Schön, dass sich Land und kommunale Landesverbände so zügig auf eine Neuregelung einigen konnten.

Ich finde es richtig, dass die betroffenen Kommunen über den Kurs zur Sanierung ihrer Haushalte nun frei entscheiden können. In dem neuen Gesetz kommt klar zum Ausdruck:

Wir wollen den Kommunen helfen. Trotzdem gilt weiterhin der Grundsatz: Wer aus der Solidargemeinschaft gefördert werden will, der muss sich verbindlich zur Haushaltskonsolidierung bekennen.

Meine Damen und Herren,

Sie wissen so gut wie ich: Das Land wird die Probleme der Kommunen nicht im Alleingang lösen können. Vieles hängt am Bundesgesetzgeber.

Unsere Kommunen werden auf Dauer nur leistungs- und lebensfähig sein, wenn wir zu Steuerrechtsänderungen kommen und wenn der Bund endlich für kommunale Leistungsgesetze finanziell einsteht.

Bei der Eingliederungshilfe und bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II muss der Bund schnell konkret werden. Die Aufgabe der Landesregierung verstehe ich dabei als die eines Anwalts: Wir leisten der kommunalen Familie Beistand und wir streiten mit Ihnen für eine gerechte Lösung.



Ministerpräsident Albig zu Gast beim SHGT

Meine Damen und Herren, ein wirkliches Großprojekt ist die Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Wir wagen uns daran, den Finanzausgleich neu zu sortieren. Auch das wollen wir im Miteinander hinbekommen. Im gesetzlich verankerten FAG-Beirat diskutieren wir zusammen mit den kommunalen Verbänden. Unser Ziel: Das neue Finanzausgleichsgesetz muss durchschaubar und effizient werden. Den bestehenden Finanzausgleich versteht ja kaum noch jemand. Wir wollen eine dauerhafte, nachhaltige und ausbalancierte Finanzausstattung der Kommunen. Die erreichen wir, wenn wir folgende Frage ehrlich beantworten: Wer in der kommunalen Familie macht welche Aufgaben?

Dabei geht es nicht darum, Städte gegen Gemeinden auszuspielen. Nur eines werden wir uns auf Dauer nicht mehr leisten können: Dass alle alles machen.

Die Maxime für die Neugestaltung lautet daher: Das Geld muss den Aufgaben folgen!

Das neue Finanzausgleichsgesetz soll dies steuern. Für dieses Unterfangen nehmen wir uns zwei Jahre Zeit. Im ersten Jahr läuft der Dialog mit den Kommunen, im zweiten Jahr steigen wir in das parlamentarische Verfahren ein. Dass wir uns Zeit nehmen, zeigt nicht nur: Wir wollen ein ordentliches Gesetz, sondern es zeigt: Wir nehmen auch hier den Dialog überaus ernst.

Meine Damen und Herren, in dem gemeinsamen Haus, in dem Land und Kommunen leben, gibt es einen alten

Nachbarschaftsstreit, von dem ich ganz sicher weiß: Den hat das Land angefangen. Der Streit heißt Kreis- oder Gemeindestrukturreform.

Diesen alten Streit legen wir bei. Der kommunalen Familie reichen wir die Hand und sagen: Wir werden dieses Fass nicht wieder aufmachen.

Ich halte die Diskussion um irgendeine Gebietsreform für völlig überflüssig. Denn ich habe die Kleinteiligkeit Schleswig-Holsteins mit seinen über 1.100 Gemeinden nie als einen strukturellen Nachteil gesehen.

Wenn ich mir die hochverschuldeten Großkommunen in NRW anschau: Denen geht es bedeutend schlechter!

Die Gemeinden sind die Keimzelle der Demokratie und des Engagements der Menschen. Unser Problem ist doch, dass unsere Verwaltungen für alles zuständig sind: vom Reisepass bis zur Untersuchung des Trinkwassers.

Wenn wir die Struktur der öffentlichen Verwaltungen einschließlich der Kommunen verbessern wollen, brauchen wir einen klaren Kompass.

Ich sage:

wir erledigen eine Aufgabe einmal, wir machen es einfach, wir machen es gut.

Jede Aufgabe soll nur noch auf einer Ebene erledigt werden und nicht mehr - wie wir das häufig erleben - auf zwei oder drei Ebenen.

Wir müssen doppelte Verwaltungsstrukturen abbauen. Darin liegt das eigentliche Sparpotential.

Auch wenn ich jede Gemeinde mit ihren Gemeindevertretungen für richtig halte, kann es aus Sicht der jeweiligen Gemeinden jedoch trotzdem sinnvoll sein, größere Hauptverwaltungseinheiten zu schaffen. Das werden wir positiv begleiten. Die ersten Angebote dafür machen wir im aktuellen Haushalt.

Bereits im September sind wir zum gleichen Wahlmodus für alle hauptamtlichen Bürgermeister zurückgekehrt. Auch in Gemeinden mit 4.000 bis 8.000 Einwohnern wird der hauptamtliche Bürgermeister ab sofort wieder von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt.

Und schließlich: Wir nehmen das Gesetz zur Kommunalisierung der Regionalplanung zurück. Das Land muss die Zuständigkeit behalten für die Aufstellung der Regionalpläne, für den Vollzug des Raumordnungsrechts und für die Genehmigung der Flächennutzungspläne.

Über allem steht, dass wir die Lösungen für unser Land im Dialog erarbeiten wollen, gemeinsam mit den Menschen.

Dialog ist für uns keine Sprechblase in Sonntagsreden. Dialog ist Merkmal der Politik dieser Koalition.

Wir haben damit schon kräftig losgelegt - nicht nur zu kommunalen Themen. Unsere Sozialministerin Kristin Alheit hat mit dem Sozialdialog begonnen.

Bildungsministerin Wara Wende macht eine Hochschulkonferenz und eine Bildungskonferenz Schule. Und Wirtschaftsminister Reinhard Meyer sucht intensiv den Dialog zu den Themen Fachkräftebündnis, A 20 und Fehmarnbelt.

Wir klüngeln unsere Entscheidungen nicht in Hinterzimmern aus. Mein Credo ist: erst diskutieren und beteiligen, dann entscheiden, dann umsetzen!

Der Wunsch nach einem neuen Miteinander zwischen Land und Gemeinden folgt diesem Credo.

Ich bin überzeugt: Erst so entsteht wieder ein belastbares Vertrauensverhältnis zwischen zwei Nachbarn, die ja doch in ein und demselben Haus wohnen. Nur wenn wir uns einig sind, können wir unser Haus umgestalten und wetterfest machen.

Wir stehen am Beginn eines Dialogs, in dem wir zusammen zu tragfähigen Lösungen kommen wollen.

Denn für mich steht fest: Nur gemeinsam können Gemeinden und Land stark sein. Und nur gemeinsam bleiben sie auch stark.

Ich lade Sie herzlich ein mitzumachen!

Schlusswort zum Gemeindekongress 2012

Werner Schumacher, stellv. Landesvorsitzender des SHGT

Sehr geehrter Damen und Herren, liebe Mitglieder und Gäste des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, sehr geehrter Herr Landtagspräsident Schlie,

wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr Grußwort heute. Dies unterstreicht, welchen Stellenwert die Landespolitik den Gemeinden im Land und dem Gemeindetag als Zusammenschluß der Gemeinden beimißt. Der Landtag als Gesetzgeber ist zusammen mit der Landesregierung unserer wichtigster Ansprechpartner. Das intensive Miteinander mit den Abgeordneten, Fraktionen und Ausschüssen prägt unsere Arbeit.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, nach unserer Delegiertenversammlung

2011 in Nortorf waren Sie heute zum 2. Mal unser Gast, damals noch als Spitzenkandidat, heute als unser Ministerpräsident.

Wir danken Ihnen sehr für die heutige Rede und den intensiven Dialog, den Sie mit den Kommunen anstreben.

Wir greifen das gerne auf. Den Ausbau der Krippenbetreuung, die Zukunftssicherung des Sozialstaates, den Breitbandausbau, die Weiterentwicklung unserer Infrastruktur, die Modernisierung der Verwaltung: all dies und noch viel mehr können Land und Kommunen nur gemeinsam leisten. Wir in den Gemeinden haben den Willen dazu und werden dazu beitragen. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit, in die wir die Interessen

der Gemeinden entschlossen und konstruktiv einbringen werden.

Liebe Gäste, ich möchte in Ihrer aller Namen „Danke“ sagen:

Wir danken den Referenten unserer Vortragsforen für ihr Engagement und die spannenden Vorträge! Wir danken unseren Ausstellern dafür, dass Sie uns eine so lebendige Messe geboten haben! Wir danken allen Mitarbeitern des Kieler Schlosses für ihre professionelle und zuverlässige Hilfe. Wir danken Ihnen allen für Ihre Teilnahme und Ihr Interesse am heutigen Tage.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt alles Gute für den Rest des kommunalpolitischen Jahres und viel Glück und Erfolg im Jahre 2013. Vor allem hoffen wir auf eine erfolgreiche Kommunalwahl mit hoher Wahlbeteiligung.

Kommen Sie gut nach Hause.

Der Gemeindekongress 2012 des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages ist geschlossen.



Stellv. Landesvorsitzender Schumacher schließt...



...den gelungenen Gemeindekongress 2012

Arbeitgeber darf bereits am ersten Krankheitstag Attest verlangen

Wie das Bundesarbeitsgericht (BAG) am 14. November 2012 entschied, müssen Arbeitnehmer auf Verlangen des Arbeitgebers bereits am ersten Krankheitstag ein ärztliches Attest vorlegen. Der Arbeitgeber müsse sein frühzeitiges Vorlageverlangen auch nicht begründen. Damit wies das BAG (Az.: 5 AZR 886/11) letztinstanzlich die Klage einer Redakteurin des WDR ab, die nach einer Krankmeldung im Jahr 2010 aufgefordert wurde, künftig schon am ersten Krankheitstag ein Attest vorzulegen. Bereits in den Vorinstanzen hatte die Klägerin mit ihrem Vorgehen gegen die Anweisung ihres Arbeitgebers keinen Erfolg.

Dem BAG-Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde: Die Klägerin war seit fast 30 Jahren beim WDR als Redakteurin beschäftigt. Sie hatte für den 30. November 2010 eine Dienstreise beantragt. Ihr Vorgesetzter lehnte den Antrag ab. Am Vortag fragte die Redakteurin nochmals nach, aber auch hier lautete die Antwort nein. Sie meldete sich dann für den 30. November krank. Am 1. Dezember kam sie wieder zur Arbeit. Darauf verlangte der WDR, die Frau solle künftig schon ab dem ersten Krankheitstag eine Bescheinigung vorlegen. Das lehnte sie ab und klagte dagegen. Ihre Begründung: Zwar sehe das Gesetz die Ausnahme vor, jedoch müsse der Arbeitgeber hierfür sachliche Gründe haben. Ansonsten werde sie diskriminiert. Wie bereits die Berufungsinanz (LAG Köln v. 14.09.2011, Az. 3 Sa 597/11) folgte das Bundesarbeitsgericht dem nicht: Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) sind Arbeitnehmer verpflichtet, spätestens am vierten Krankheitstag ein Attest vorzulegen. Nach Satz 3 ist der Arbeitgeber berechtigt, die Vorlage eines ärztlichen Attests auch früher zu verlangen. Wie die Richter klarstellten, liegt die Ausübung dieses Rechts im nicht gebundenen Ermessen des Arbeitgebers. Ferner sei nicht erforderlich, dass gegen den Arbeitnehmer ein begründeter Verdacht besteht, er habe in der Vergangenheit eine Erkrankung nur vorge täuscht.

Es komme auch nicht darauf an, ob die Redakteurin schon viele Dienstjahre ohne Beanstandung gearbeitet hat. Selbst Tarifverträge berühren laut BAG das Recht des Arbeitgebers nur dann, wenn sie die gesetzliche Regelung ausdrücklich einschränken. Das war hier aber nicht der Fall.

Kommunen dürfen Fütterung von Tauben und Wasservögeln verbieten

Städte und Gemeinden sind grundsätzlich berechtigt, die Fütterung freilebender Tiere wie Tauben oder Wasservögel in ihrem Gebiet zu verbieten, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (z.B. Verschmutzung durch Exkremate) abzuwehren. Dies hat das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz am 02.05.2012 entschieden und stellte zugleich klar, dass die Ahndung eines Verstoßes gegen das Verbot verhältnismäßig sein und Besonderheiten wie etwa die Motivation der Betroffenen berücksichtigen muss. Der DStGB vertritt seit langem die Auffassung, dass die Stadt zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Rechtsverordnung ein Bußgeld bewehrtes Taubenfütterungsverbot erlassen darf, um den durch Taubenkot ausgehenden Gefahren und Belästigungen zu begegnen. Da das OLG allerdings verlangt, die Motivation der Betroffenen (z.B. ehrenamtliches Engagement im Tier-schutz) zu berücksichtigen, dürfte der Streit hierüber auch nach den jüngsten Klarstellungen des OLG vor Ort künftig weiterhin geführt werden.

Den Entscheidungen der beiden Senate für Bußgeldsachen des OLG Koblenz lagen zu dieser Thematik zwei Verfahren zugrunde (Beschlüsse vom 2. Mai 2012, Az.: 2 SsBs 114/11 und vom 2. November 2012; Az.: 1 SsBs 105/12):

1. Die Verbandsgemeinde Cochem hat in ihrer Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen verboten, dort Tauben und Wasservögel (z.B. Enten und Schwäne) auch auf Gewässern und an deren Ufern zu füttern. Die beiden Betroffenen hielten sich nicht an dieses Verbot und fütterten im September und Oktober 2011 Schwäne am Moselufer und in den angrenzenden Anlagen der Stadt. Die Verbandsgemeindeverwaltung setzte daraufhin gegen die beiden Betroffenen Ende 2011 und Anfang 2012 Bußgelder zwischen 300,- € und 500,- € fest. Diese Entscheidungen hat das Amtsgericht Cochem mit Urteil vom 29. Mai 2012 bestätigt. Gegen dieses Urteil haben die Betroffenen Rechtsbeschwerde eingelegt. Auf diese Rechtsbeschwerde hat der 1. Strafsenat – Senat für Bußgeldsachen – des Oberlandesgerichts dieses Urteil nun aufgehoben

und die Sache an das Amtsgericht zurückverwiesen.

Das Gericht hat ausgeführt, dass die Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde wirksam ist. Sie beruhe auf einer hinreichenden gesetzlichen Ermächtigung und sei auch verhältnismäßig. Die Verbandsgemeinde sei berechtigt, durch eine solche Verordnung bestimmte Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden. Hier sei insbesondere der Umstand in den Blick genommen worden, dass Wasservögel an den Menschen gewöhnt würden und vermehrt öffentliche Wege und Plätze betreten würden, um Futter zu verlangen. Dies könne zu nicht unerheblichen Verschmutzungen von Gehwegen, Straßen und Gebäuden durch Exkremate sowie letztlich zu Substanzschäden an öffentlichem und privatem Eigentum führen.

Dennoch hat das OLG das Urteil aufgehoben, da nach den Feststellungen des Amtsgerichts nicht ersichtlich war, dass die Verstöße tatsächlich auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen erfolgt sind. Dies wird im Rahmen einer neuen Verhandlung zu klären sein. Zudem wies der Senat darauf hin, dass unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Falles und der Beweggründe der Betroffenen die Höhe der Geldbuße unangemessen hoch sein könnte. Die Betroffenen seien ehrenamtlich engagiert im Bereich der Schwanenpflege und des Schwanenschutzes. Es könnte auch eine Einstellung des Verfahrens in Betracht gezogen werden.

2. In einem Verfahren vor dem 2. Strafsenat – Senat für Bußgeldsachen (Beschluss vom 2. Mai 2012, Az.: 2 SsBs 114/11) wurde hingegen eine Verurteilung durch das Amtsgericht St. Goar zu einem Bußgeld in Höhe von 800,- € bestätigt.

Die Stadt Boppard hat in ihrer Gefahrenabwehrverordnung verboten, auf öffentlichen Straßen oder Anlagen Futter für freilebende Tiere auszulegen. Die Betroffene aber verstieß über Jahre gegen das Verbot und fütterte immer wieder Tauben auf öffentlichen Straßen und Anlagen. Nach bereits mehreren Bußgeldern und immer wieder neuen Verstößen setzte die Stadt im Dezember 2009 eine Geldbuße in Höhe von 2.500,- € fest. Diese wurde auf den Einspruch der Betroffenen im Oktober 2011 mit Urteil des Amtsgerichts St. Goar auf 800,- € reduziert. Die Rechtsbeschwerde der Betroffenen gegen dieses Urteil vor dem Oberlandesgericht war nun

erfolglos. Auch der 2. Strafsenat – Senat für Bußgeldsachen – bestätigte, dass die Gefahrenabwehrverordnung wirksam sei. Sie beruhe auf einer hinreichenden gesetzlichen Grundlage (§ 43 Polizei- und Ordnungsbehördenengesetz des Landes Rheinland-Pfalz) und halte sich in deren Rahmen. Das Fütterungsverbot verstoße nicht gegen Grundrechte und sei aus sachlichen Gründen gerechtfertigt. Eine zunehmende Vermehrung von Tauben führe zu nicht hinnehmbaren starken Verschmutzungen der Gehwege, Straßen und Gebäude bis hin zu Substanzschäden an öffentlichem und privatem Eigentum. Das Fütterungsverbot stelle dabei die geringst mögliche Beeinträchtigung der Taubenliebhaber dar.

Aufgrund des eindeutig vorsätzlichen Verhaltens sowie der vielfachen Verstöße der Betroffenen gegen das Verbot in der Vergangenheit, die auch bereits mit Bußgeldern geahndet worden waren, war auch die Höhe der ausgerichteten Geldbuße von 800,- € aus Sicht des Senats nicht zu beanstanden.

Bundesfinanzhof hegt keine Verfassungszweifel an der Gewerbesteuer

Die Hinzurechnungsvorschriften des Gewerbesteuergesetzes in § 8 Nr. 1 Buchstabe a, d, e und f sind voraussichtlich nicht verfassungswidrig. Dies hat der Bundesfinanzhof (BFH) mit Beschluss vom 16. Oktober 2012 (AZ: I B 128/12) entschieden. Die Entscheidung erging in einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes aufgrund „summarischer Prüfung“. Der BFH hat danach keine „ernstlichen Zweifel“, dass die Vorschrift verfassungsgemäß ist.

Sachverhalt

Der Streitfall betraf eine GmbH, die ein Hotel betreibt und daraus Verluste erwirt-

schaftete. Sie wandte Schuldentgelte in Höhe von rund 50.000 Euro, Pachtzinsen für bewegliche Wirtschaftsgüter in Höhe von rund 9,4 Mio. Euro und für unbewegliche Wirtschaftsgüter in Höhe von rund 56 Mio. Euro sowie Lizenzgebühren in Höhe von rund 87.000 Euro auf. Diese Aufwendungen führten bei der Ermittlung des Gewerbeertrages zu Hinzurechnungen zum Gewinn in Höhe von insgesamt 9,6 Mio. Euro und zu einem Gewerbesteuermessbetrag von rund 62.000 Euro.

BFH widerspricht FG Hamburg

Der BFH widerspricht mit seinem Beschluss einer Entscheidung des Finanzgerichts (FG) Hamburg, das von der Verfassungswidrigkeit der Hinzurechnungsvorschriften überzeugt ist und deswegen durch Beschluss vom 29. Februar 2012 (AZ: 1 K 138/10) das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zur Durchführung eines Normenkontrollverfahrens angerufen hat. Anlass dafür gaben dem FG Hamburg die umgestalteten, seit 2008 anzuwendenden Hinzurechnungsvorschriften in § 8 Nr. 1 Buchstabe a, d und e GewStG. Danach ist dem Gewinn des Gewerbebetriebs ein Viertel der Schuldentgelte, ein Fünftel der Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung beweglicher Wirtschaftsgüter sowie die Hälfte der Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung unbeweglicher Wirtschaftsgüter hinzuzurechnen, wenn sie zuvor als Betriebsausgaben abgezogen worden sind. Gleiches gilt nach § 8 Nr. 1 Buchstabe f GewStG für ein Viertel der Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten. Aus Sicht des FG Hamburg hat sich die Gewerbesteuer von einer sog. Objekt- zu einer „normalen“ Ertragsteuer entwickelt. Vor diesem Hintergrund erkennt das FG Hamburg in den Hinzurechnungsvorschriften insbesondere einen Verstoß gegen das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Über die Entscheidung des FG Hamburg wurde in DStGB Aktuell 1112-08 vom 16. März 2012 berichtet.

BFH sieht keine ernstlichen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit

Der BFH teilt diese Überzeugung angesichts der ständigen Spruchpraxis des BVerfG nicht. Die Hinzurechnungsregelungen und damit auch der angefochtene Gewerbesteuermessbescheid werfen keine hinreichend qualifizierten verfassungsrechtlichen Bedenken auf. Die Gewerbesteuer ist als sog. Realsteuer eine finanzverfassungsrechtlich garantierte kommunale Steuer. Grundlage dieser Steuer ist wie bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer zunächst der Gewinn des Gewerbebetriebs. Um den Kommunen einerseits einen Ausgleich für die durch den Betrieb verursachten Lasten zu schaffen und ihnen andererseits ein möglichst verstetigtes Steueraufkommen zu sichern, wird dieser Gewinn dann aber durch Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. Besteuerungsgegenstand soll auf diese Weise der Gewerbebetrieb als „Objekt“ sein. Der Objektsteuercharakter der Gewerbesteuer ist in den letzten Jahrzehnten zwar durch vielfache Gesetzesänderungen zurückgedrängt worden, um die Belastung der Unternehmen mit Substanzsteuerelementen zu vermindern. Das BVerfG spricht deshalb auch in ständiger Spruchpraxis von einer „ertragsorientierten Objektsteuer“, die aber nach wie vor den verfassungsrechtlichen Anforderungen genüge.

BFH gewährt keinen vorläufigen Rechtsschutz

Insofern geht der BFH davon aus, dass das Normenkontrollersuchen „offensichtlich“ erfolglos bleiben wird. Die einschlägigen Steuerbescheide der Finanzämter sind deshalb uneingeschränkt vollziehbar. Vorläufigen Rechtsschutz gewährt der BFH nicht. Die Entscheidung des BVerfG wird durch den Beschluss des BFH allerdings nicht vorweggenommen.

Aus der Rechtsprechung

ZPO § 935, § 938; VOB/A 2009 § 14 Abs. 3 Nr. 2, § 14 Abs. 4, § 16 Abs. 1 Nr. 1, § 19; Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein § 14 Abs. 9, § 14 Abs. 10

Unterschwelgenrechtsschutz bei nicht gekennzeichneten Nebenangeboten

1. Auch bei einer Unterschwellenvergabe kann Primärrechtsschutz im We-

ge des Erlasses einer einstweiligen Verfügung erlangt werden, wenn gegen bieterschützende, den transparenten und chancengleichen Wettbewerb betreffende Bestimmungen verstoßen wird.

2. Die Missachtung der Verfahrenspflichten zur Kennzeichnung von Angeboten und zur Bekanntgabe, ob und von wem und in welcher Zahl Nebenan-

gebote eingereicht worden sind, führt zu keiner eigenständig zu erfassenden Bieterrechtsverletzung. Die Pflichten gewinnen erst im Zusammenhang mit der Prüfung von Ausschlussgründen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A eine - auch - bieterschützende Bedeutung.

3. Zu Vorgängen im Bereich der Vergabestelle kann einem Bieter keine Glaubhaftmachung "ins Blaue hinein"

abverlangt werden. Der Vergabestelle obliegt eine sekundäre Darlegungs- bzw. Glaubhaftmachungslast zum internen Ablauf des Vergabeverfahrens.

4. Eine nur theoretische Möglichkeit von - ggf. strafbaren - Manipulationen an eingereichten Angeboten genügt für den Erlass einer einstweiligen Anordnung nicht.

5. Ein Bieter kann ergänzende Informationen beanspruchen, um sich zu vergewissern, (ab) wann und durch welche konkreten Maßnahmen die eingereichten Konvolute von Nebenangeboten gegen nachträgliche Manipulationen gesichert worden sind. Werden die Informationen nicht kurzfristig zugänglich gemacht, können etwaige Primärrechtsschutzansprüche durch eine Zwischenverfügung bis zur Erfüllung der Informationsansprüche gesichert werden. Ohne vorherige - konkrete und erfolglose - Anfrage des Bieters bei der Vergabestelle besteht für eine gerichtliche Zwischenverfügung kein Anlass.

OLG Schleswig, Beschluss vom 08. Januar 2013, 1 W 51/12

Gründe:

I.

Die Antragstellerin hat für Edelstahl- und Rohbauarbeiten für die Sanierung des Freibads ... ein Angebot (mit Nebenangeboten) abgegeben; daneben wurden zwei weitere Angebote mit jeweils mehreren Nebenangeboten abgegeben. Die Angebote und Nebenangebote wurden im Eröffnungstermin durch Lochung gekennzeichnet, bis auf die Nebenangebote einer Firma X.; diese sollen - so die Antragstellerin - ohne Lochung „zur Akte genommen“ worden sein.

Den Antrag, der Antragsgegnerin im Wege des Erlasses einer einstweiligen Anordnung die Erteilung des Zuschlags auf eines der im Submissionstermin nicht gekennzeichneten Nebenangebote zu untersagen, hat das Landgericht zurückgewiesen. Mit ihrer sofortigen Beschwerde hält die Antragstellerin daran fest, dass Nebenangebote ohne Kennzeichnung (Lochung) nicht an der Angebotswertung teilnehmen dürften.

Das Landgericht hat der Beschwerde nicht abgeholfen. Die Beschwerde der Antragstellerin gegen den Beschluss des Landgerichts hatte keinen Erfolg.

II.

Die gemäß §§ 567 Abs. 1 Nr. 2, 572 ZPO zulässige Beschwerde, über die gemäß § 568 Satz 1 ZPO der Einzelrichter entscheidet, ist unbegründet.

1. Die Antragstellerin kann auch bei einer - hier gegebenen - Unterschwellenvergabe Primärrechtsschutz im Wege des Erlasses einer einstweiligen Verfügung erlangen, wenn in einem nach der Vergabe-

und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB/A - durchgeführten Vergabeverfahren gegen bieterschützende, den transparenten und chancengleichen Wettbewerb betreffende Bestimmungen verstoßen wird (OLG Saarbrücken, Urteil vom 13. Juni 2012, 1 U 357/11-107, NZBau 2012, 654 ff; OLG Düsseldorf, Urteil vom 13. Januar 2010, I-27 U 1/09, VergabeR 2010, 531; OLG Schleswig, Urteil vom 9. April 2010, 1 U 27/10, IBR 2010, 351).

2. Das Landgericht hat die Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes in der Sache zu Recht abgelehnt.

Es ist bereits fraglich, ob die Antragsgegnerin im vorliegenden Fall überhaupt gegen bieterschützende Vorschriften verstoßen hat (2.1). Jedenfalls ist eine Verletzung des Rechts der Antragstellerin auf chancengleiche Wettbewerbsteilnahme nicht glaubhaft gemacht worden (2.2).

2.1 Gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A werden im Eröffnungstermin die Angebote geöffnet und „in allen wesentlichen Teilen“ gekennzeichnet; weiter wird bekanntgegeben, „ob und von wem und in welcher Zahl Nebenangebote eingereicht“ worden sind. Die genannten Anforderungen dienen der Sicherung vor eventuellen Manipulationen. Werden sie missachtet, führt dies - für sich betrachtet - noch nicht zu Folgerungen für die Wettbewerbsteilnehmer bzw. die eingereichten Angebote oder Nebenangebote. Für (entgegen § 14 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A [zuvor: § 22 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A 2000]) unverschlossen eingereichte Angebote ist entschieden, dass diese (gleichwohl) zur Wertung zugelassen werden können, wenn nachträgliche Manipulationen „auf Grund der Umstände ohne vernünftige Zweifel“ ausgeschlossen werden können (OLG Naumburg, Urteil vom 18. November 1999, 3 U 169/98, OLG Naumburg 2000, 311). Entsprechendes gilt auch für eine unterbliebene oder unvollständige Kennzeichnung von Angeboten oder „wesentlicher Teile“ derselben sowie für die unterbliebene Bekanntgabe aller vorliegenden Nebenangebote.

Die Kennzeichnungs- und Bekanntgabepflichten in § 14 Abs. 3 VOB/A gewinnen erst im Zusammenhang mit der Prüfung von Ausschlussgründen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A eine - auch - bieterschützende Bedeutung, weil die Ausschreibungsteilnehmer beanspruchen können, dass nur vollständige und fristgerechte Angebote bzw. zugelassene Nebenangebote an der weiteren Prüfung und Wertung teilnehmen. Eine unterbliebene oder unvollständige Kennzeichnung oder Bekanntgabe kann in diesem Zusammenhang die Feststellung der entscheidungserheblichen Tatsachen beeinflussen (vgl. Urteil des Senats vom 25. September 2009, 1 U 42/08, ZfBR 2010, 597 - bei juris Rn. 34); insbesondere die

Niederschrift über den Eröffnungstermin (§ 14 Abs. 4 VOB/A) erleichtert den Beweis darüber, was zu diesem Zeitpunkt in das (weitere) Vergabeverfahren „eingebracht“ worden ist. Eine eigenständig zu erfassende Bieterrechtsverletzung geht aber von einer Missachtung der genannten Verfahrensvorschriften nicht aus.

2.2 Gegen die Zulassung der neun Nebenangebote der Firma X. zur Angebotsprüfung und -wertung wendet die Antragstellerin ein, ein Bieter könne „durch eine nachträgliche Manipulation seines Nebenangebots die Bieterreihenfolge“ ändern bzw. die Nebenangebote nachträglich austauschen bzw. abändern. Dies genügt für die - hinreichend wahrscheinliche - Annahme eines Vergaberechtsverstoßes nicht.

Konkrete Anhaltspunkte für eine „nachträgliche Manipulation“ durch die (betroffene) Bieterin liegen nicht vor: Im Eröffnungstermin ist bekanntgegeben worden, von wem und in welcher Anzahl Nebenangebote eingereicht worden sind. Der Antragstellerin wurde - überdies - mitgeteilt, dass die Nebenangebote auch gekennzeichnet worden sind, „nur nicht sofort vor Bekanntgabe der Nebenangebote“ (...). Da nach der eidesstattlichen Versicherung der Antragstellerin ... die neun „jeweils in einem verschlossenen Umschlag“ enthaltenen Nebenangebote der Firma X. im Eröffnungstermin „zur Akte genommen“ wurden, hatte die Bieterin darauf anschließend überhaupt keinen Zugriff mehr. Wie ein Bieter die Nebenangebote nachträglich hätte austauschen oder abändern können, ist nicht nachvollziehbar.

Zu Vorgängen im Bereich der Antragsgegnerin kann der Antragstellerin keine Glaubhaftmachung „ins Blaue hinein“ abverlangt werden. Ein Bieter hat naturgemäß keine oder nur eine lückenhafte Kenntnis über interne Vorgänge im Bereich der Vergabestelle. Dieser obliegt deshalb eine sekundäre Darlegungs- bzw. Glaubhaftmachungslast zum internen Ablauf des Vergabeverfahrens.

Auch unter Berücksichtigung der Angaben der Vergabestelle ergibt sich kein Verfügungsanspruch. Die Antragsgegnerin hat zum tatsächlichen Ablauf des Eröffnungstermins bereits ... Stellung genommen. Danach und nach den zusätzlichen Angaben in der Beschwerdeerwidern ist der Eröffnungstermin von drei Personen durchgeführt worden. Den vorgelegten „dienstlichen Erklärungen“ bzw. „eidesstattlichen Versicherungen“ von zwei der drei Bediensteten der Vergabestelle zufolge ist die während des Eröffnungstermins unterbliebene Kennzeichnung der neun verschlossenen Nebenangebote der Firma X. nach Ende des Termins „sofort“ mittels Lochstempel nachgeholt worden; zwischen Verlassen des Raums durch die Bieter und der Loch-

stempelung seien „allenfalls Minuten“ vergangen. Die Sorge der Antragstellerin vor Manipulationen wäre unter diesen Umständen nur aufrechtzuerhalten, wenn von unwahren oder unvollständigen Angaben der Vergabestelle auszugehen wäre, was (auch) im Hinblick auf straf-, dienst- und vergaberechtliche Folgen im vorliegenden Verfahren nicht angenommen werden kann.

Es bleibt danach nur eine theoretische Möglichkeit von - ggf. strafbaren - Manipulationen. Das genügt für den Erlass der begehrten einstweiligen Anordnung nicht. Die Antragsgegnerin ist gesetzlich verpflichtet, nachträgliche Angebotsmanipulationen zu verhindern (§ 14 Abs. 9 MFG SH). Soweit sie mitgeteilt hat (...), eine Vergabeinformation sei nicht erfolgt, weil keine „nicht zu berücksichtigenden Angebote“ vorgelegen hätten, ist dies rechtlich nicht tragfähig, weil sie nach § 14 Abs. 10 MFG SH über „die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters,

dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses“ zu informieren hat und der Vertrag erst danach geschlossen werden darf (vgl. dazu OLG Schleswig, Urteil vom 9. April 2010, a.a.O., bei juris Rn. 37).

Die Antragstellerin war und ist im Hinblick auf diese Regelungen nicht schutzlos gestellt; sie kann ergänzende Informationen und auch Akteneinsicht beanspruchen, um sich zu vergewissern, (ab) wann und durch welche konkreten Maßnahmen die eingereichten Konvolute von Nebenangeboten gegen nachträgliche Manipulationen gesichert worden sind. Derartige Informationsbegehren betreffen nur „äußere“ Eigenschaften der Vergabeunterlagen. Sie sind damit rasch und einfach zu erfüllen, ohne dass - inhaltlich - Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse konkurrierender Bieter offenbart werden müssen. Sollten die Informationen nicht kurzfristig

zugänglich gemacht werden, könnte die Antragstellerin ihre etwaigen Primärrechtsschutzansprüche - falls erforderlich - durch eine Zwischenverfügung bis zur Erfüllung der Informationsansprüche sichern (vgl. dazu OLG Düsseldorf, Beschluss vom 15. August 2011, I-27 W 1/11, ZfBR 2011, 832 [Ls.], Beschluss vom 9. März 2010, VI-Kart 1/10 (V), juris, Urteil vom 13. Januar 2010, I-27 U 1/09, NZBau 2010, 328 [Rn. 45 ff.], sowie Beschluss vom 30. April 2008, VII-Verg 23/08, NZBau 2008, 469 [Rn. 37]).

Ohne vorherige - konkrete und erfolglose - Anfrage des Bieters bei der Vergabestelle besteht für eine gerichtliche Zwischenverfügung kein Anlass. Eine nur theoretische Möglichkeit von - ggf. strafbaren - Manipulationen genügt (auch) insoweit nicht.

Die sofortige Beschwerde gegen den Beschluss des Landgerichts vom 18. Dezember 2012 und den Nichtabhilfebeschluss vom 20. Dezember 2012 ist nach alledem mit der Kostenfolge aus § 97 Abs. 1 ZPO zurückzuweisen.

Aus dem Landesverband

Infothek

Reform des Finanzausgleichs

Nach Ansicht der neuen Landesregierung stellt sich die Finanzsituation der schleswig-holsteinischen Gemeinden sehr uneinheitlich dar. Während die überwiegende Mehrzahl der Kommunen in der Vergangenheit ihren Haushalt ausgleichen konnte, hätten einige Kommunen mit häufigen Fehlbeträgen zu kämpfen. Aus diesem Grunde sollen die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen neu geordnet werden. Im Mittelpunkt soll aus Sicht des Innenministeriums die Fragen stehen, ob die Verteilung der Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich den unterschiedlichen Finanzbedarfen noch angemessen gerecht wird.

Die Landesregierung treibt die Reform des Finanzausgleiches dadurch voran, dass eine Projektgruppe im Innenministerium mit 5 Mitarbeitern gebildet wurde, die sich nahezu ausschließlich auf diese Aufgabe konzentrieren können. Seit September trifft sich im Rhythmus von 2 bis 3 Wochen eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern und Vertretern der Kommunalen Landesverbände, des Innenministeriums, des Finanzministeriums und des Landesrechnungshofes und berät im Detail über verschiedene Aspekte des Finanzausgleichs. Für diese Sitzungen bereitet das

Innenministerium äußerst umfangreiche Unterlagen vor, in denen der Finanzausgleich bis ins Einzelne analysiert und mit anderen Bundesländern verglichen wird. Außerdem untersucht das Ministerium unterschiedlichste Alternativen zu den bisherigen Regelungen des Finanzausgleichs und macht entsprechende Änderungsvorschläge.

Der Gemeindegtag wird in dieser Arbeitsgruppe durch den Finanzreferenten Jochen Nielsen und Amtsdirektor Michael Koops (Amt Schrevenborn) vertreten und bringt die Interessen unserer Gemeinden, d. h. der Unterebenen, der ländlichen zentralen Orte und der nicht zentralen Gemeinden unterschiedlicher Größenordnungen dort zur Geltung. Dabei wollen wir nicht nur auf die Vorschläge des Innenministeriums warten, sondern auch mit eigenen Forderungen in die Offensive gehen. So kann es nicht sein, dass nur über die finanziellen Probleme der kreisfreien Städte gesprochen wird. Denn auch die Aufgaben vieler kleiner Gemeinden und unserer zentralen Orte im ländlichen Raum sind stark gestiegen.

Zur Begleitung der Geschäftsstelle hat der Landesvorstand eine verbandsinterne „Arbeitsgruppe FAG Reform 2015“ gebildet, die mit hochkarätigen Fachleuten und Verwaltungschefs aus Ämtern und haupt-

amtlich verwalteten Gemeinden besetzt ist. Darüber hinaus werden der Landesvorstand und der Rechts-, Verfassungs- und Finanzausschuss die wesentlichen Positionierungen des SHGT beraten und beschließen.

Der Zeitplan der Reform sieht so aus, dass die Erörterungen bis zum Sommer 2013 abgeschlossen sein sollen. Bis Herbst 2013 will das Innenministerium einen Gesetzentwurf erarbeiten, der im Laufe des Jahres 2014 vom Landtag beraten und beschlossen wird. Im Jahr 2015 soll eine Neuregelung des Finanzausgleichs dann in Kraft treten.

Vergaberecht - Wertgrenzen öffentlicher Aufträge

Das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein hat kurz vor Jahreschluss noch eine Verlängerung der „Wertgrenzenregelungen“ bis zum 31.12.2013 beschlossen. Die Verlängerung wurde am 20.12.2012 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes verkündet und tritt dann am Tag danach in Kraft. Die aktuellen Wertgrenzen finden Sie wie immer unter www.abst-sh.de.

Mit Datum vom 10.01.2013 hat das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein die Anwendung der VOB Teile A und B Ausgabe 2012 (Fassung 26.06.2012) in Kraft gesetzt. Während im A-Teil im wesentliche redaktionelle Ände-

rungen vorgenommen wurden, gab es im B-Teil (Vertragsbedingungen für die Ausführung), Änderungen bei den Zahlungsfristen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B. Als spätester Zeitpunkt für die Schlusszahlung sind nunmehr 30 Tage nach Zugang der prüfbar Schlussrechnung vorgesehen. Der Auftraggeber kommt darüber hinaus ohne Fristsetzung seitens des Vertragspartners nach Ablauf der 30 Tagefrist in Zahlungsverzug.

Radverkehrswegweisung in Schleswig-Holstein

Das Wirtschaftsministerium hat uns das Handbuch „Radverkehrswegweisung in Schleswig-Holstein“ zur Kenntnis gegeben. Es weist darauf hin, dass besonders beim Fahrradtourismus die Rahmenbedingungen stimmen müssen. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist eine landesweit

einheitliche, leicht lesbare und gut verständliche Radverkehrswegweisung. Mit einem benutzungsfreundlichen Radwegweisungssystem können die vorhandenen Potenziale des Fahrradfahrens in Alltag, Freizeit und Tourismus noch besser als bisher ausgeschöpft werden.

Das vorliegende Handbuch wurde auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums vom 01.10.2011 als anschauliches Arbeitsmittel für die Akteure vor Ort entwickelt. Es soll bei der Erschließung einer Region oder eines Ortes durch eine einheitliche und nutzergerechte Radverkehrswegweisung eine fundierte Hilfestellung mit vielen Tipps und praktischen Hinweisen leisten. Ein Download ist auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums Schleswig-Holstein möglich unter <http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Service/Broschueren/Tourismus/Radverkehrswegweisung.html>

Termine

07.02.2013: Norddeutsches Symposium, Rendsburg, Hohes Arsenal

28.02.2013: GDI-SH-Tag 2013, CAU Kiel

13.-15.02.2013: Tagung des Fachverbandes der HVB in Sankelmark

07.03.2013: Kommunaltag Schleswig-Holstein, CeBIT Hannover

14.03.2013: Landesvorstand des SHGT, Kiel, 10.00 Uhr

16.03.2013: "Unser sauberes Schleswig-Holstein" am 16. März 2013

19.04.2013: Amtsvorsteherstagung des SHGT, Drathenhof Molfsee, 14.00 Uhr

23.04.2013: Hausmesse Dataport, Hamburg

03.-04.06.2013: Deutscher Gemeindekongress, Berlin

Kommunal-Rechtsschutz für Ehrenamtler und Verwaltungen

Anlässlich des Kommunalkongresses des SHGT stellte Andreas Heinsen, Vorstand der ÖRAG-Rechtsschutzversicherung AG den Rahmenvertrag zwischen dem SHGT und der ÖRAG für einen auf die Gemeinden zugeschnittenen Kommunalrechtsschutz für Ehrenamtler und Verwaltungen vor.

Das aktuelle modulare Bausteinkonzept der ÖRAG, bestehend aus Kommunal-

Rechtsschutz (K), Spezial-Straf-Rechtsschutz (S) und Verkehrs-Rechtsschutz (V) bietet den Kommunen einen umfangreichen und flexiblen Versicherungsschutz. Dies hat der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag (SHGT) zum Anlass genommen, den bereits seit langem bestehenden Rahmenvertrag zum 01.07.2012 auf den aktuellen Tarif umzustellen.

Eine immer bedeutendere Rolle nehmen bei den Kommunen die Ehrenamtler ein, die insbesondere im Baustein S (Spezial-Straf-Rechtsschutz) beim aktuellen Konzept der ÖRAG Berücksichtigung finden. Viele Mitbürger engagieren sich zum Beispiel bei der freiwilligen Feuerwehr, im Katastrophenschutz, in der Altenpflege, bei der Kinderbetreuung in den Kindergärten oder bei der Stadtranderholung, in der Stadtbücherei, bei Obdachlosen, etc.. Diese freiwilligen Leistungen sollten zu mindestens mit einem guten Versicherungsschutz honoriert werden, nämlich dann, wenn sich die Ehrenamtler gegen – auch oft zu Unrecht – erhobene Vorwürfe (Verletzung der Aufsichtspflicht, Missbrauch, fahrlässige Körperverletzung, fahrlässige Tötung, unterlassene Hilfeleistung, Verletzung von Datenschutzbestimmungen, etc.) zur Wehr setzen müssen. Heinsen berichtet dazu mit vielen Beispielen aus der Versicherungspraxis: Bei einer Stadtranderholung verletzt beispielsweise ein zehnjähriger Junge seinen elfjährigen Kameraden schwer mit einem Beil. Die Staatsanwaltschaft leitet gegen den ehrenamtlichen Betreuer ein Ermittlungsverfahren wegen Verletzung

der Aufsichtspflicht ein. Auch wenn das Verfahren letztendlich eingestellt wird, entstehen Kosten in Höhe von 3.800 € für eine Amtsstellungnahme (offizielle und anwaltlich begleitete Mitteilung der Gemeinde gegenüber den Strafverfolgungsbehörden), für die Zeugenbetreuung und für Anwaltskosten.

In einem anderen Fall entscheidet sich der Einsatzleiter der freiwilligen Feuerwehr dazu, vor einer Evakuierung erst den Brandherd zu löschen, um seine Mitarbeiter zu schützen. Ein Anwohner erleidet währenddessen eine lebensbedrohliche Rauchvergiftung. Es folgt ein Ermittlungsverfahren wegen unterlassener Hilfeleistung durch die Staatsanwaltschaft. Auch hier kann das Verfahren eingestellt werden. Kosten: 11.120 € (1.500 € für Öffentlichkeitsarbeit, 1.000 € für Zeugenbetreuung, 3.500 € für ein Sachverständigengutachten sowie 5.120 € Anwaltskosten).

Da die Kommune eine Fürsorgepflicht als Dienstherr für ihre Mitarbeiter hat, sollten auch die ehrenamtlich Tätigen im Rahmen ihrer Aufgabe für die Kommune geschützt werden. Einem freiwilligen, sozialen Einsatz sollte ein Rechtsschutz gegenüberstehen. Eine passende Rechtsschutzversicherung erübrigt dann auch Diskussionen darüber, ob im Schadenfall Kostenschutz für Betroffene von der Kommune gewährt wird, der wie in den oben genannten Beispielen geschildert wurde, sehr hoch ausfallen kann.

Ziel sei nach seinen Angaben dabei stets, wie in den o. a. Schadenbeispielen geschehen, eine Einstellung des Verfahrens zu erreichen. Die angefallenen Kosten würden in diesem Fall von der ÖRAG übernommen. Bei einem Freispruch übernimmt der Staat die Kosten, die gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)



Andreas Heinsen, Vorstand der ÖRAG-Rechtsschutzversicherung AG

angefallen wären. Dies ist in der Praxis jedoch nur ein geringer Teil der tatsächlich entstandenen Kosten (ca. 10 %). Die ÖRAG übernimmt bedingungsgemäß in einem solchen Fall sämtliche Rechtsverfolgungskosten.

In der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung gilt die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens als Eintritt des Versicherungsfalles. Die Versicherungssumme beträgt 2.000.000 € je Rechtsschutzfall. Zusätzlich stehen bei Bedarf 500.000 € als zinsloses Darlehen für eine Kautions zur Verfügung.

Folgende wesentliche Leistungen beinhaltet die Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung:

- Amtsstellungnahme
- Öffentlichkeitsarbeit
- Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwälten und Sachverständigen
- Mehrfachbeauftragung von Rechtsanwälten wenn sachdienlich
- Koordinationsanwalt und Zeugenbetreuung.

Heinsen weist darauf hin, dass neben den ehrenamtlich tätigen Mitbürgern Versicherungsschutz für Beamte, Angestellte, Arbeiter, ehemalige Mitarbeiter, Gemeinderatsmitglieder, Ausschussmitglieder sowie für alle mit dem Amt verbundenen Funktionen und Tätigkeiten in Stiftungen, Vereinen oder Tochterunternehmen be-

stehe. Ergänzt wird der Spezial-Straf-Rechtsschutz durch zwei weitere Bausteine im Kommunalkonzept der ÖRAG:

- Verkehrs-Rechtsschutz für alle auf die Gemeinde zugelassenen Fahrzeuge zu Lande
- Kommunal-Rechtsschutz für alle zivilrechtlichen Auseinandersetzungen der Kommune.

Abschließend lädt er die Kommunen ein, bei Interesse entweder über den SHGT bzw. direkt bei der ÖRAG ein persönliches unverbindliches Angebot anzufordern. Hierzu sei nur die aktuelle Einwohnerzahl erforderlich.

Die innovative Gemeinde

Krippen- und Kindertagespflegeplätze aus einer (Amts-)Hand – ein Modellprojekt des Amtes Hüttener Berge

Das Amt Hüttener Berge liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Verwaltungssitz in Groß Wittensee. Das heutige Amt Hüttener Berge gibt es seit dem 01.01.2008 und setzt sich aus 16 Gemeinden mit ca. 14.100 Einwohnern zusammen.



Der Rechtsanspruch auf einen U3-Betreuungsplatz zum 01.08.2013 rückt näher und das Amt Hüttener Berge geht im Rahmen eines Modellprojekts neue Wege, um den Rechtsansprüchen der Kinder gerecht zu werden und eine Auslastung seiner Krippeneinrichtung zu erreichen.

Vierelorts existieren die Kindertageseinrichtungen (U3 Krippenplätze) und die Kindertagespflege (sog. „Tagesmütter“) wenig koordiniert und parallel nebeneinander. Der Grund sind häufig die unterschiedlichen Ansprechpartner. Die Kommune kümmert sich in der Regel nur um die Plätze in den Kindertageseinrichtungen. Daher kommt es vor, dass über die Angebote für Tagespflegestellen vor Ort unzureichende Informationen vorliegen. Der Grund liegt häufig an unterschiedlichen Ansprechpartnern. Die Kindertagespflege koordiniert in der Regel

der Kreis selbst oder über einen freien Träger, die Kindertagesstätte die Kommune. Diese Trennung ist für die Kommunen wie Eltern ärgerlich, schließlich haben die Kommunen viel Geld in Krippenplätze investiert, um dem Rechtsanspruch zum 01.08.2013 gerecht zu werden. Viele Kreise haben über ihre Kreisverwaltungen oder freie Träger die Betreuung von U3-Kindern mittels Tagespflegepersonen aufgebaut. Eltern müssen sich nun auf ihrer Platzsuche an zwei Gesprächspartner wenden.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat das Amt Hüttener Berge nun ein Modellprojekt initiiert, um hier effektiver für alle Beteiligten vorzugehen. Die Vermittlung erfolgt über eine Tagespflegevermittlungsstelle, die bei der Stadt Eckernförde angesiedelt ist und durch die Stadt Eckernförde sowie die Ämter Schlei-Ostsee und Hüttener Berge finanziert wird. Weiterhin übernimmt das Amt nicht nur die Antragsbearbeitung für Anträge auf eine institutionalisierte U3-Betreuung in den Gemeinden des Amtes, sondern seit 01.01.2013 auch die Antragsbearbeitung für Eltern mit einer Betreuung bei einer Tagespflegeperson.

Dies ist für beide Seiten von Vorteil. So werden den Eltern in den Fällen, in denen die Kinder bereits in einer Krippe/Kindergarten betreut werden unnötiger Aufwand bei der Zuschussbeantragung erspart, da die Sozialstaffelberechnung

für die institutionelle Betreuung bereits seit Jahren durch die Amtsverwaltung wahrgenommen wird. Vor dem 01.01.2013 mussten die Eltern den Antrag für den Kindergarten beim Amt Hüttener Berge und für die Tagespflege beim Kreis Rendsburg-Eckernförde stellen.

Außerdem kann das Amt so gewährleisten, dass die neu eingerichteten Krippenplätze der Gemeinden im Amtsbereich ausgelastet sind. Tagespflegepersonen im Amtsbereich werden weiterhin unterstützt und Arbeitsplätze im ländlichen Raum gefestigt. Die Eltern der Kinder haben in dem Amt nur einen Ansprechpartner, sowohl bei der Suche nach einem Krippenplatz oder nach einem Platz bei einer Tagespflegeperson. Mit diesem Modellprojekt verbindet das Amt zwei Erwartungen:

Zum einen soll somit eine größere Bürgernähe umgesetzt werden. Dem Bürger werden Mühen und Wege erspart. Weiterhin ist es dem Amt möglich, die Auslastung der Krippen zu unterstützen. Es wird so auch eine Bedingung der amtsangehörigen Gemeinden erfüllt. Diese hatten ihre Zusage an einer Kostenbeteiligung für die Tagespflege von der Voraussetzung abhängig gemacht, dass der gemeindliche Tagespflegezuschuss in Höhe von 1€ je notwendiger Betreuungsstunde nur die Eltern bekommen, für die kein bedarfsgerechter Krippenplatz in der Gemeinde vor Ort zur Verfügung gestellt werden konnte. Damit soll eine finanzielle Doppelbelastung durch die Nichtbelegung eines Krippenplatzes sowie der Förderung von Tagespflege vermieden werden.

Durch die bessere Abstimmung und Kommunikation im Amt sollen beide gleichberechtigten Betreuungsformen

sich optimal ergänzen und eine Konkurrenzsituation vermieden werden. Das Zusammenführen der Vergabe der Plätze an Tagespflegepersonen und der institutionalisierten Krippenplätze soll zu einer sinnvollen Ergänzung des U3-Angebotes führen, Spitzen abfedern und die Auslastung der Krippenplätze sichern. Die berufstätigen Eltern und Alleinerziehenden werden durch die noch bedarfsgerechtere Angebotsunterbreitung des Amtes bei der Betreuung ihrer Kinder tatkräftig unterstützt. Schließlich muss für jedes in der Wohnsitzkommune betreute Kind kein

teurer Kostenausgleich an z.B. eine städtische Kita gezahlt werden. Das Amt erhält aber auch auf diesem Weg wertvolle Erkenntnisse über die individuellen Betreuungsbedürfnisse der Eltern und kann diese in die Krippenplanung mit einfließen lassen, wenn es hierzu Anlass gibt. Die frühzeitige Einbindung der Kindertagespflege als ergänzendes Angebot zu Krippenplätzen in Kitas durch das Amt, soll sowohl den Eltern die Entscheidung komfortabler und einfacher machen, als auch den Kommunen die Auslastung ihrer Einrichtungen sichern.

Ein besonderer Dank gilt dem Kreis Rendsburg-Eckernförde der die Durchführung des Modellprojektes intensiv unterstützt und befürwortet hat.

Ansprechpartner für das Modellprojekt im Amt Hüttener Berge ist Herr Baum, Tel. 04356/9949-411, baum@amt-huettener-berge.de
<http://www.amt-huettener-berge.de/bildung-und-soziales/kindertagespflege.html>

A. Baum, Amt Hüttener Berge

Mitteilungen des DStGB

1. Nationales Waffenregister ging im Januar 2013 an den Start

Das neue Nationale Waffenregister (NWR) startet wie geplant am 01.01.2013, zwei Jahre früher als in der EU-Waffenrichtlinie vorgesehen. Dies hat Bundesinnenminister Friedrich am 19.11.2012 in Berlin bei der Vorstellung des aktuellen Standes der NWR-Errichtung erklärt. Einen Probebetrieb mit zehn Waffenbehörden habe das Nationale Waffenregister erfolgreich absolviert. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hatte mehrfach die für Deutschland vorgesehene, über die EU-Vorgaben hinausgehende Umsetzung kritisiert und dargelegt, dass mit der Erfüllung der sehr hohen Standards zwei Jahre vor der von der EU gesetzten Frist der Aufwand der Waffenbehörden unnötig in die Höhe getrieben werde.

Nach der EU-Waffenrichtlinie ist spätestens bis zum 31.12.2014 ein computergestütztes Waffenregister einzuführen. Der Gesetzgeber hatte sich nach den Ereignissen von Winnenden für einen vorgezogenen Realisierungstermin ausgesprochen. Zur Einhaltung der in § 43a Waffengesetz gesetzten ehrgeizigen Zeitvorgabe berief die Innenministerkonferenz 2009 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums des Innern.

Mit der Errichtung des NWR sollen unter Beibehaltung der föderalen Strukturen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die in den rund 550 lokalen Waffenbehörden erfassten Informationen standardisiert aufzubereiten und in eine zentrale computergestützte Datenbank zu überführen. Die örtlichen Waffenbehörden - bislang untereinander nicht vernetzt - sollen dabei sachbearbeitende Stelle bleiben. Sie sind für die Speicherung aktueller und richtiger Daten im NWR verantwortlich. Die neu eingerichtete Zentrale Komponente des Registers im Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln soll

als Synchronisationsdrehscheibe dienen. Vor allem aber soll sie die zentrale Auskunftsdatenbank sein.

Zum 01.01.2013 tritt allerdings nur eine erste Stufe des Waffenregisters in Kraft: die Registrierung der legalen Waffen. Die Waffenbehörden einiger Bundesländer haben ihre Daten zu Waffen und Erlaubnissen bereits an das Zentrale System übertragen. Diese Erstdaten-Befüllung soll bis Ende des Jahres 2012 abgeschlossen werden.

In einer zweiten Stufe sollen auch Hersteller, Händler, Importeure und die Reihe der Besitzer dokumentiert werden. So soll schnell aufgedeckt werden können, welche Stationen eine Waffe in ihrem Lebenszyklus vom aktuellen Besitzer über etwaige Vorbesitzer und den Handel bis zum Hersteller oder Importeur durchlaufen hat.

2. DStGB-Aktionsprogramm Kinderbetreuung

Das Ausbauziel, bis zu 780 000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bis Mitte 2013 zu schaffen und den Rechtsanspruch zu erfüllen, wird schwer zu erreichen sein. Notwendig ist deshalb ein Sofortprogramm, um die Lage zu verbessern. Dieses Sofortprogramm sollte aus Sicht des DStGB jetzt gestartet werden.

Dazu zählen:

1. Ausbildungsinitiative für Erzieherinnen und Erzieher.

Neben der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten sind Programme für Berufsrückkehrer, Personalentwicklungsmaßnahmen zum Verbleiben im Beruf und Qualifizierungswege für Quereinsteiger über die Bundesagentur für Arbeit notwendig. In Deutschland lebende Fachkräfte mit im Ausland erworbenen pädagogischen Abschlüssen sollten leichter anerkannt werden.

2. Deutlicher Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern durch Tagesmütter und -väter.

Hierzu bedarf es eines Aktionsprogrammes, in welchem aktiv für diese Tätigkeiten geworben wird. Bei der Festlegung des Rechtsanspruches ist man davon ausgegangen, dass 30 Prozent der Plätze durch Tagesmütter und Tagesväter abgedeckt werden. Dazu müsste sich die Zahl der Tagesmütter und -väter bis 2013 verdoppeln. Die Grund- und Weiterqualifizierung von Tagespflegepersonen ist finanziell stärker durch die Länder zu fördern.

3. Abschaffung bürokratischer Hindernisse für Tagesmütter und -väter.

Hierzu gehören die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und der Wegfall der Privilegierung von Einkünften aus der Kindertagespflege bei der Anrechnung auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Das sollte jedenfalls dann gelten, wenn nicht mehr als drei Kinder betreut werden. Auflagen für Tagespflegepersonen sind auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken. Tagespflegepersonen dürfen nicht mit überzogenen und unnötigen Hygiene-Kontrollen belastet werden.

4. Zusätzlicher Stellenrahmen beim Bundesfreiwilligendienst.

Speziell für die Hilfe im Bereich der Kinderbetreuung sollten wenigstens, gegebenenfalls befristet, auf zwei Jahre 5 000 Stellen zusätzlich finanziert und bereitgestellt werden.

5. Vergaberechtliche Vorgaben für Baumaßnahmen mit denen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden, müssen kurzfristig entschärft werden.

Erweiterungsbauten und Neubauten sollten auch in Systembauweise realisiert werden.

6. Vereinbarung mit der Wirtschaft zur Schaffung von zusätzlichen Betriebskin-

dergärten bzw. Beteiligung an Ausbaumaßnahmen durch klein- und mittelständische Unternehmen vor Ort.

7. Überprüfung und Flexibilisierung von Standards, um mittel- und kurzfristig zusätzliche Plätze zu schaffen.

Dies gilt insbesondere für Vorgaben bei den Raumgrößen und Grundstücksflächen. Für eine begrenzte Zeit sollten notfalls auch zusätzliche Kinder in Gruppen aufgenommen werden.

8. Möglichkeiten des „Kita-Platzsharings“ (zwei Kinder teilen sich einen Platz) rechtlich sicherstellen.

Viele Eltern wünschen für ihre Kinder keinen Ganztagsplatz in einer Kindertagesstätte. Platz-Sharing in Kindertageseinrichtungen ist eine sinnvolle Antwort auf strukturelle Anforderungen variabler Teilzeiten in der modernen Arbeitswelt. Die Länder sind gefordert, die Ausgestaltung rechtlich abzusichern.

9. Offensive Öffentlichkeitsarbeit durch Print- und elektronische Medien wie Funk, Fernsehen, Internet und soziale Netzwerke für Berufstätigkeit im Rahmen der Kinderbetreuung.

10. Vorbereitung eines Notfallplanes, wenn trotz aller Anstrengungen Probleme bei der fristgerechten Erfüllung des Rechtsanspruches entstehen, um Klagen gegen die betroffenen Kommunen zu verhindern.

11. Klares Bekenntnis der Länder, ihren Verpflichtungen nachzukommen und Kommunen noch stärker zu unterstützen (konkreter Nachweis der Weiterleitung der Bundesmittel).

Eine Arbeitsgruppe aus Bund, Länder und Gemeinden sollte die Umsetzung des Aktionsprogrammes überwachen und regelmäßig über die Erfolge berichten.

Wenn im März 2013 aktuelle Zahlen vorliegen, soll ein Krippengipfel (Bund, Länder und Gemeinden) durchgeführt werden.

3. Interessenbekundungsverfahren zum Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen“ gestartet

Bis ins hohe Alter selbständig und im vertrauten Wohnumfeld zu leben, ist der Wunsch vieler Menschen. Dafür brauchen Senioren jedoch auch Unterstützung in alltäglichen Belangen. Daher hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. das Interessenbekundungsverfahren für das Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen“ gestartet. Ziel ist es, Kommunen dabei zu unterstützen, bestehende Informations- und Beratungsangebote für ältere Menschen weiterzuentwickeln.

Die Demografiestrategie der Bundesregierung verfolgt unter anderem das Ziel,

den Bürgerinnen und Bürgern ein selbstbestimmtes Leben so lange wie möglich im vertrauten Umfeld zu ermöglichen. Die Entwicklung eines strategischen Konzeptes „Selbstbestimmt Altern“ ist daher ein wichtiger Schwerpunkt im Rahmen dieser Demografiestrategie. Mit einem Förderprogramm „Anlaufstellen für ältere Menschen“ sollen im unmittelbaren Lebensumfeld Angebote gefördert werden, die Teilhabe und Engagement, aber im Bedarfsfall auch Hilfe, Betreuung und Pflege ermöglichen. Kontakte und Begegnung in der Nachbarschaft, Beratungen zur altersgerechten Anpassung von Wohnungen, wohnortnahe Angebote der Daseinsvorsorge sowie die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sind hierfür essentiell.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) möchte die positiven Ansätze von Kommunen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, aufgreifen. Unter Nutzung bereits bestehender Strukturen wie z.B. die der Nachbarschaftszentren, Seniorenbüros, Wohnberatungsstellen, Pflegestützpunkten oder der Mehrgenerationenhäuser sollen eng in das Wohnumfeld integrierte Anlaufstellen für ältere Menschen geschaffen werden.

Hierbei geht es vor allem darum, Angebote bestehender Einrichtungen bedarfsorientiert hinsichtlich niedrigschwelliger Hilfen, Informationsvermittlung und Beratung weiterzuentwickeln, unter Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements und vernetzt mit anderen Angeboten vor Ort. In Zusammenarbeit von Kommunen, Wohnungswirtschaft, Bauträgern, Sozialverbänden, örtlichen Leistungserbringern und anderen lokalen Akteuren sollen unter dem Leitbild der „sorgenden Gemeinschaften“ die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter verbessert werden.

Viele Kommunen befassen sich bereits in sehr unterschiedlicher Art und Weise mit der Thematik. Um auf die unterschiedlichen Strukturen vor Ort eingehen zu können, sind zwei Typen der Projektförderung geplant.

Auf der Basis bereits vorhandener fachübergreifender lokaler Konzepte und Strategien sollen Kommunen (Städte, Landkreise und Gemeinden) und Träger bei der Umsetzung von Projekten gefördert werden, die eine selbstständige Lebensführung im Alter wohnortnah unterstützen (Projekttyp A). Projektvorschläge können sich hierbei sowohl auf baulich investive als auch auf nicht bauliche Maßnahmen beziehen.

Zudem sollen Kommunen ohne bestehende Konzepte motiviert werden, neue lokale Konzepte zu erarbeiten bzw. bestehende Konzeptideen weiter zu entwickeln. Dies soll unter Einbindung der Betroffenen und sämtlicher in der Senio-

renarbeit tätigen und relevanten Akteure vor Ort geschehen (Projekttyp B). In einer zweiten Förderphase ist vorgesehen, einige ausgewählte, besonders qualifizierte Konzeptpläne in den jeweiligen Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche und Kosten schonende Gestaltung der Vorhaben, die Erschließung und Nutzung von Synergien sowie die spätere nachhaltige Tragfähigkeit der Projekte ohne Bundesförderung. Diese Kriterien sollen bereits in den Bewerbungen zum Ausdruck kommen.

Es kommen nur Vorhaben in Betracht, die noch nicht begonnen wurden. Vorhaben, deren Finanzierung bereits gesichert ist, können nicht gefördert werden. Alle Förderzusagen stehen unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Eine Förderung ist nur als Teilfinanzierung möglich unter der Voraussetzung, dass der Träger Eigenmittel einsetzt und/oder Drittmittel zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Projektvorschläge ausschließlich auf dem entsprechenden Vordruck und auf elektronischem Wege bis zum 15. Februar 2013 einzureichen sind.

Weitere Informationen zum Programm, zum Interessenbekundungsverfahren, zu den Fördervoraussetzungen und Förderhöhen sowie zu Schwerpunkten und Zielsetzungen sowie die Ausschreibungsunterlagen entnehmen sie bitte unter <http://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/anlaufstellen-aeltere-menschen.html>

4. Deklaratorische Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht von Unionsbürgern wird abgeschafft

Der Bundesrat hat am 23.11.2012 das Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer aufenthaltsrechtlicher Vorschriften gebilligt. Danach werden nun Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von Unionsangehörigen künftig mit Ehegatten gleichgestellt und die Umsetzung der betreffenden EU-Richtlinie 2004/38/EG vervollständigt. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hatte in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetz unter anderem begrüßt, dass die bisher erforderliche Freizügigkeitsbescheinigung, die ohnehin nur deklaratorischen Wert hatte, abgeschafft wird. In der Praxis der kommunalen Ausländerbehörden dürfte diese Neuregelung daher mit einer - wenn auch maßvollen - Senkung der Bürokratiekosten beim Umgang mit EU-Bürgern einhergehen.

DST und DSTGB vom 15. Januar 2013

Praktikable Übergangslösungen für mehr Betreuungsplätze nötig – Schadenersatzklagen auch Sache von Bund und Ländern

Städtetag und Gemeindebund: Alle Ebenen tragen Verantwortung für U3-Ausbau

Die Städte und Gemeinden haben beim Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige bereits große Fortschritte erzielt. Zwischen Frühjahr 2006 und 2012 stieg die Zahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und in der Tagespflege um mehr als 270.000 auf fast 560.000. Trotz dieses starken Engagements ist aber damit zu rechnen, dass insbesondere in großen Städten mit sehr hohem Betreuungsbedarf von 40 bis 50 Prozent und mehr der Rechtsanspruch zum 1. August 2013 nicht überall voll erfüllt werden kann. Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordern vor diesem Hintergrund Bund und Länder auf, praktikable Lösungen für eine Übergangszeit zu unterstützen bis der Betreuungsbedarf voll gedeckt werden kann. Außerdem veröffentlichten die beiden kommunalen Spitzenverbände heute in Berlin die Ergebnisse von zwei Rechtsgutachten zu möglichen rechtlichen Folgen im Falle fehlender Plätze.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, sagte: „Seit 2006 hat sich die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und in der Tagespflege fast verdoppelt. In den nächsten Monaten werden die Kommunen weiter alles tun, um möglichst viele zusätzliche Plätze zu schaffen und möglichst viele Familien zufrieden zu stellen. Dazu kümmern sich viele Städte um pragmatische, flexible Lösungen. Wo das am Ende nicht reicht, weil Plätze fehlen, müssen wir mit Klagen und finanziellen Forderungen nach Schadenersatz rechnen. Die Gutachten zeigen, dass nicht jede Klage Aussicht auf Erfolg haben wird. So müssen Eltern zum Beispiel Tagespflegeangebote als Alternative zum Kitaplatz akzeptieren, ihren Bedarf frühzeitig anmelden, und sie können nicht auf einem Platz in einer bestimmten Einrichtung bestehen.“ Dennoch seien Bund und Länder gefordert, die Bemühungen der Kommunen um praktikable Lösungen für eine Übergangszeit zu unterstützen und

so die Zahl der Plätze zu erhöhen und die Zahl der Klagen gering zu halten. „Wenn Städte zu Schadenersatz verurteilt werden, sehen wir vor allem die Länder, aber auch den Bund gefordert, sich an solchen Kosten zu beteiligen. Denn sie sind Urheber des Rechtsanspruchs und tragen eine politische Mitverantwortung, solange der Anspruch noch nicht voll erfüllt ist“, so Articus.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, erklärte: „Ein Gutachten kommt klar zu dem Ergebnis, dass Bund und Länder bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs zum 1. August 2013 in der politischen Verantwortung stehen. Bund und Länder sind gefordert, alles zu unternehmen, damit der Rechtsanspruch möglichst weitgehend erfüllt werden kann und die Kommunen nicht mit Schadenersatzansprüchen überzogen werden. Besonders die Länder sind gefordert, ihren verfassungsrechtlichen Verpflichtungen zu einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen nachzukommen. Bund und Länder haben den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum 1. August 2013 gemeinsam beschlossen, deshalb haben sie jetzt auch die Pflicht, gemeinsam mit den Kommunen die Umsetzung zu organisieren. Wir warnen vor einem Schwarzen-Peter-Spiel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Das nützt weder den Eltern, noch den Kommunen und trägt auch nicht zu einer besseren Betreuung bei.“ Landsberg forderte erneut die Wirtschaft auf, sich im Interesse ihrer Fachkräfte noch stärker beim Ausbau von Betriebskindergärten oder auch bei der Anstellung von Tagesmüttern zu engagieren.

Die beiden Rechtsgutachten im Auftrag des Deutschen Städtetages bzw. im Auftrag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Zusammenarbeit mit der Freiherr vom Stein-Akademie beschreiben den Inhalt des Rechtsanspruches und stellen dar, welche Ansprüche gegebenenfalls auf Städte und Gemeinden

zukommen könnten, wenn sie den Rechtsanspruch nicht vollständig umsetzen werden können.

Einige wesentliche Aussagen der Gutachten:

- Der Rechtsanspruch kann sich (nur) auf vorhandene Angebote beziehen. Die Kommune ist zwar grundsätzlich verpflichtet, den Eltern eine ihrem Wunsch entsprechende Betreuungsform zu vermitteln. Ist dieser Platz allerdings nicht verfügbar, so muss diesem Wunsch auch nicht entsprochen werden.
- Der Rechtsanspruch richtet sich auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Beide Betreuungsformen werden als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet.
- Eltern sollten den Bedarf für eine Betreuung ihrer Kinder unter drei Jahren so frühzeitig wie möglich anmelden. Das ergibt sich für die Erziehungsberechtigten aus ihrer Pflicht zur Schadensminderung. Für eine Übergangszeit wird den öffentlichen Trägern zugestanden, dass sie mindestens drei Monate Zeit haben müssen, Betreuung bereitzustellen.
- Wenn Eltern ein Schaden entsteht, weil ein benötigter Betreuungsplatz für unter Dreijährige fehlt, müssen Kommunen mit finanziellen Forderungen auf Schadenersatz rechnen. Allerdings sind diese Ansprüche nicht grenzenlos, zum Beispiel kann es um Eltern gehen, die eine Arbeit aufnehmen wollen und deshalb einen Betreuungsplatz brauchen.
- Kosten für eine selbst beschaffte adäquate Betreuung können ebenfalls nur unter bestimmten Voraussetzungen ersetzt werden. Dafür müssen Eltern den Betreuungsbedarf rechtzeitig mitgeteilt haben und die Bedarfsdeckung muss unaufschiebbar sein. Zudem sind die betroffenen Eltern verpflichtet, die Kosten zu begrenzen und wirtschaftlich zu handeln. Bestimmte Beträge sind bei der Erstattung abzuziehen. Dazu gehören die sonst fällig werdenden Elternbeiträge und auch das Betreuungsgeld.

Bund und Länder in der Mitverantwortung für Übergangslösungen

Städtetag und Gemeindebund sehen Bund und Länder als Urheber des Rechtsanspruches in der Mitverantwortung, geeignete Übergangslösungen bis zur vollen Deckung des Betreuungsbedarfs zu suchen. Die Kommunen müssen unbürokratischer agieren können, um für mög-

Die Städte und Gemeinden haben beim Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige bereits große Fortschritte erzielt. Zwischen Frühjahr 2006 und 2012 stieg die Zahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und in der Tagespflege um mehr als 270.000 auf fast 560.000. Trotz dieses starken Engagements ist aber damit zu rechnen, dass insbesondere in großen Städten mit sehr hohem Betreuungsbedarf von 40 bis 50 Prozent und mehr der Rechtsanspruch zum 1. August 2013 nicht überall voll erfüllt werden kann. Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordern vor diesem Hintergrund Bund und Länder auf, praktikable Lösungen für eine Übergangszeit zu unterstützen bis der Betreuungsbedarf voll gedeckt werden kann. Außerdem veröf-

fentlichten die beiden kommunalen Spitzenverbände heute in Berlin die Ergebnisse von zwei Rechtsgutachten zu möglichen rechtlichen Folgen im Falle fehlender Plätze.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, sagte: „Seit 2006 hat sich die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und in der Tagespflege fast verdoppelt. In den nächsten Monaten werden die Kommunen weiter alles tun, um möglichst viele zusätzliche Plätze zu schaffen und möglichst viele Familien zufrieden zu stellen. Dazu kümmern sich viele Städte um pragmatische, flexible Lösungen. Wo das am Ende nicht reicht, weil Plätze fehlen, müssen wir mit Klagen und finanziellen Forderungen nach Schadenersatz rechnen. Die Gutachten zeigen, dass nicht

jede Klage Aussicht auf Erfolg haben wird. So müssen Eltern zum Beispiel Tagespflegeangebote als Alternative zum Kita-Platz akzeptieren, ihren Bedarf frühzeitig anmelden, und sie können nicht auf einem Platz in einer bestimmten Einrichtung bestehen.“ Dennoch seien Bund und Länder gefordert, die Bemühungen der Kommunen um praktikable Lösungen für eine Übergangszeit zu unterstützen und so die Zahl der Plätze zu erhöhen und die Zahl der Klagen gering zu halten. „Wenn Städte zu Schadenersatz verurteilt werden, sehen wir vor allem die Länder, aber auch den Bund gefordert, sich an solchen Kosten zu beteiligen. Denn sie sind Urheber des Rechtsanspruchs und tragen eine politische Mitverantwortung, solange der Anspruch noch nicht voll erfüllt ist“, so Articus.

Personalnachrichten

Verdienstkreuz am Bande an Heinz Lüchau aus Haseldorf überreicht

Heinz Lüchau aus Haseldorf ist vom Bundespräsidenten mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Ministerpräsident Torsten Albig überreichte die Auszeichnungen am 26. November 2012 in Kiel.

Heinz Lüchau aus Haseldorf gehört bereits seit 1974 der Gemeindevertretung in seinem Heimatort an und wurde 1986 ehrenamtlicher Bürgermeister. Er entwarf ein Konzept für einen Generationenpark in Haseldorf, damit Jung und Alt zusammen wohnen können. Mit dem Umbau des ältesten Wohnhauses zu einer "Museums-Kate" sorgte er für den Erhalt und die Förderung der regionalen Kultur.

Seit 1982 gehört er dem Amtsausschuss des Amtes Haseldorf an und ist seit 1990 Amtsvorsteher. Sein besonderes Anliegen



Heinz Lüchau mit Ministerpräsident Albig

ist das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Bewohner der Haseldorfer Marsch. Heinz Lüchau ist auch Vorstandsvorsteher

im Zweckverband "Integrierte Station Unterelbe", der von 14 Kommunen und dem Kreis Pinneberg unterstützt wird.

Bürgermeisterin Brigitte Rahlf-Behrmann neues Mitglied im Landesvorstand SHGT

Die Delegiertenversammlung des SHGT wählte am 16. November 2012 Bürgermeisterin Brigitte Rahlf-Behrmann aus Stockelsdorf für die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Landesvorstand des SHGT.

Durch die Ernennung des früheren Bürgermeisters Dr. Wolfgang Buschmann, Harrislee, zum Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg war dessen Mitgliedschaft im Landesvorstand erloschen und der Platz seitdem vakant. Nach einer Vorbereitung in der Bürgermeisterfachtagung im August 2012 hatte der Landes-



Bürgermeisterin Rahlf-Behrmann stellt sich vor

vorstand nun einstimmig als neues Mitglied im Landesvorstand des SHGT. Frau Bürgermeisterin Brigitte Rahlf-Behrmann zur Wahl vorgeschlagen.

Frau Rahlf-Behrmann ist bereits seit 14 Jahren Bürgermeisterin in Stockelsdorf und führt das Amt in der dritten Amtszeit aus. Sie ist stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbandes Ostholstein im Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag und Mitglied des Sozialausschusses des Landesverbandes des SHGT.

Der Gemeindetag gratuliert auch noch einmal auf diesem Weg herzlich zur Wahl.

**Schütte/Horstkotte/Schubert/
Wiedemann**
Vergabe öffentlicher Aufträge
Eine Einführung anhand von Fällen
aus der Praxis

Kohlhammer, 2. Auflage, 164 Seiten
ISBN 978-3-17-019727-5, € 29,80

Produktbeschreibung:

Das Buch behandelt die Grundlagen des Rechts der öffentlichen Auftragsvergabe. Es wendet sich sowohl an Praktiker, die sich in kurzer Zeit einen Überblick über das komplexe Rechtsgebiet verschaffen wollen, als auch an Studierende der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Die Autoren stellen die tragenden Grundsätze, Ziele und Begriffe des Vergaberechts anhand der aktuellen europäischen wie nationalen Vorschriften prägnant dar. Behandelt werden die Anforderungen an eine fehlerfreie Ausschreibung, an die Abgabe eines einwandfreien Angebots sowie an die rechtssichere Prüfung und Wertung der Angebote durch den Auftraggeber. Den vergaberechtlichen Aspekten interkommunaler Zusammenarbeit sowie Fragen des Rechtsschutzes sind jeweils eigene Kapitel gewidmet. Im Anhang finden sich Texte zentraler Vergabevorschriften. Indem das Buch wesentliche Strukturen und Zusammenhänge aufzeigt und anhand praxisnaher Beispielfälle sowie Tipps die Rechtsanwendung veranschaulicht, soll es auch ein Gespür für taktische Aspekte im Vergabeverfahren entwickeln helfen.

Autorenportrait:

Die RAe Dieter B. Schütte und Michael Horstkotte beraten Zweckverbände und Stadtwerke und leiten Fachseminare im Bereich des Vergaberechts. Dr. Mathias Schubert ist Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Rostock. Jörg Wiedemann befasst sich als Richter am OLG Naumburg mit dem Vergaberecht

Kotulla, Michael
Wasserhaushaltsgesetz

Preis: EUR 159,00
ISBN-Nr: 978-3-17-021258-9
gebunden, 2. Auflage
Seiten: XVI, 1289

Die neu aufgelegte Kommentierung zum Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erläutert dieses Gesetz aktuell, ausführlich und kompetent. Sie berücksichtigt dabei namentlich die grundlegenden Änderungen, welche dem WHG als Folge des Gesetzes

zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 mit Wirkung zum 1. März 2010 widerfahren sind. Dabei wird nicht zuletzt dem epochalen Wandel des WHG von einem bloßen Rahmengesetz des Bundes hin zu einer bundesrechtlichen Vollkodifikation Rechnung getragen. Die sich bereits abzeichnenden umfangreichen Modifikationen durch das derzeit noch im Entwurfsstadium befindliche Gesetz zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sind bereits berücksichtigt. Als Arbeitshilfen werden im Anhang die für das Wasserhaushaltsrecht zentralen Rechtsakte der EU abgedruckt.

Johannes Latsch
Bürgermeister und Medien

Reihe Bürgermeisterpraxis, 2011,
216 Seiten, kartoniert,
ISBN 978-3-8293-0963-9, Preis 19,80 €

Der Leitfaden für die Medienarbeit aus der Reihe BÜRGERMEISTERPRAXIS zeigt, wie der Rathauschef Themen setzen und mit Konflikten in den Medien umgehen kann. Eine Pressemitteilung muss ganz anders aussehen als eine Vorlage an den Bauausschuss, ein Statement in einer Pressekonferenz viel kürzer sein als eine Parlamentsrede, und im Interview vor der Kamera geht es anders zur Sache als in der Bürgersprechstunde: Beim Kontakt mit Zeitungen, TV, Radio und Onlineportalen sieht sich der Bürgermeister oder seine Pressestelle mit ganz speziellen Herausforderungen konfrontiert: Die Medien reden anders, schreiben anders, denken anders.

Das Buch weckt Verständnis für das Informationsbedürfnis der Bürger und der Journalisten, zeigt aber auch die Grenzen und gibt praktische Hinweise, wie Verantwortungsträger in Politik und Verwaltung mit den Medien klar kommen können. Mit zahlreichen Beispielen gibt es Anregungen für eine aktive Medienarbeit, liefert beispielsweise sprachliche Tipps für interessante Pressemitteilungen und Hinweise zum sicheren Auftreten vor der Kamera. Es behandelt u.a. folgende Themen: Instrumente der Medienarbeit (Pressemitteilung, Pressekonferenz, Interview, Hintergrundgespräch, Redaktionsbesuch, Pressefahrt, Umgang mit Journalistenanfragen) – Medienarbeit im Krisenmanagement und Marketing – Social Media – Verhalten bei Konflikten mit den Medien – Strukturelle, personelle, rechtliche Bedingungen der Medienarbeit – Journalistische Darstel-

lungsformen, Denk- und Arbeitsweisen – Die Beziehungen zwischen Journalisten und Bürgermeistern – Checklisten für die Medienarbeit. Die Hinweise in diesem Buch gelten nicht alleine für Rathauschefs. Sie bringen auch anderen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung wichtige Anregungen. Besonders Pressestellen werden darin praxisnahe Tipps finden.

Praxis der Kommunalverwaltung
Landesausgabe Schleswig-Holstein

437. Nachlieferung, August 2011, € 63,70
KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG
65026 Wiesbaden | Postfach 3629 |
Telefon (0611) 8 80 86-10
Telefax (0611) 8 80 86 77
www.kommunalpraxis.de
e-mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

C 17a SH - Gesetz über die Mitbestimmung der Personalräte
(Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein - MBG Schl.-H.)

Kommentar

Begründet von Manfred Donalies, fortgeführt von Malte Hübner-Berger
Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu den §§ 79 (Stufenvertretungen bei den unteren Schulaufsichtsbehörden), 80 (Hauptpersonalräte beim für Bildung und Kultur zuständigen Ministerium) und 84 (Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit, rechtsfähige Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) entsprechend den Änderungen von 2011 aktualisiert.

D 1b - Vergaberecht (VOB, VOL, VOF und RPW, VgV und GWB)

Von Johannes-Ulrich Pöhlker, und Dr. Irene Lausen

Der Beitrag enthält erstmals die Kommentierung zur VOB/A sowie die Texte zu den einschlägigen Vorschriften des Vergaberechts mit amtlichen Hinweisen und Erläuterungen wie die VOB/A, VOB/B, VOL/A, VOL/B, VOF, Sektorenverordnung, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und die Richtlinien für die Planungswettbewerbe.

438. Nachlieferung, September 2011,
€ 63,70

A 20 SH - Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden für

die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung - OWi-ZustVO)

Das Zuständigkeitsverzeichnis (Anlage) wurde der letzten Änderung vom 10.2.2010 (GVOBl. S. 340) angepasst.

B 9 SH - Gemeindehaushaltsrecht in Schleswig-Holstein (Kameralistik)

Von Dipl.-Verwaltungswirt Jochen Nielsen
Mit dieser Lieferung wurde die Vorschriftenammlung der aktuellen Gesetzeslage angepasst, wobei die jüngsten Änderungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral eingefügt wurden. Die weiter abgedruckten Runderlasse wie die Ausführungsanweisung über die Aufstellung und Ausführung eines kamerale Haushaltsplanes sowie die Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und die Gruppierung kamerale Haushaltspläne der Gemeinden wurden aktualisiert.

D 15 - Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG)

Von Regierungsdirektor Dr. Manfred Miller
Der Beitrag wurde überarbeitet und auf den neuesten Stand (letzte Änderung des SchwarzArbG vom 22.4.2009) gebracht. Ebenso wurden die thematisch relevanten Auszüge aus den anderen im Beitrag aufgegriffenen Gesetzen aktualisiert. Die abgedruckten §§ des alten AEntG wurden durch die §§ 1, 2 und 16-23 des neuen AEntG ersetzt.

J 6b - Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Von Prof. Dr. iur. Jens M. Schubert, Leiter des Bereichs Recht und Rechtspolitik der Bundesverwaltung der Gewerkschaft ver.di sowie Professor für Arbeitsrecht und Europäisches Recht an der Leuphana Universität Lüneburg und Torsten Schaumberg, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht

Die Kommentierung wurde aktualisiert, wobei auch die letzte Gesetzesänderung eingearbeitet wurde.

Dabei wurden Fragen aus der Praxis ebenso berücksichtigt wie zwischenzeitlich erfolgte Rechtsänderungen.

Bernhard Schmaal Dienstanweisung für

Vollstreckungsbeamte in Schleswig-Holstein

Leitfaden für die Praxis

6. Auflage 2011 X, 52 Seiten. Kart.
€ 19,90, ISBN 978-3-555-01494-4

Bernhard Schmaal, Landesvorsitzender des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V., Landesverband S-H

In dem Leitfaden werden die aktuellen und einschlägigen Vorschriften des Vollstreckungsrechts und der eidesstattlichen Versicherung anschaulich und praxisnah erläutert. Damit kann das Buch zum einen unmittelbar als Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamten und Vollstreckungsbeamte herangezogen werden. Zum anderen ist das Werk als Leitfaden für die Praxis konzipiert, der dabei helfen soll, auch in schwierigen Vollstreckungssituationen schnell und sicher die richtige Entscheidung zu treffen.

Das Buch sollte daher zur Grundausstattung jeder Vollstreckungsbeamten und jedes Vollstreckungsbeamten gehören.

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II Eine Fallbearbeitung von Annett Reinkober

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG;
2011, 200 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-04710-5

Das Buch gibt einen praxisgerechten Überblick über die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Darüber hinaus behandelt die Autorin eingehend die praxisrelevanten Einzelprobleme und greift die aktuelle Rechtsprechung auf. Das »Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch« vom 24.3.2011 ist eingearbeitet.

In Form der Fallbearbeitung werden zunächst die Bedarfshöhe anhand der Regelbedarfe, Mehrbedarfe, Bedarfe für Unterkunft und Heizung und auch die abweichende Erbringung von Leistungen sowie die neu eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe ermittelt. Dem wird das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen nach der Bereinigung um die Absetzbeträge und Freibeträge gegenübergestellt und nach den Berechnungsgrundsätzen auf den Bedarf angerechnet. Die Autorin erläutert auch die Minderung des Auszahlungsanspruchs aufgrund von Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen. Wichtige Themengebiete sind zudem in Übersichten zusammengefasst und durch Prüfungsschemata erschlossen.

Das Fallbuch beruht auf der Erfahrung der Autorin aus ihrer nebenamtlichen Tätigkeit als Trainerin für Angestellte der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Grund Sicherung nach dem SGB II.

Es richtet sich an Rechtsanwender in Ausbildung oder Beruf, die sich erstmals mit der Thematik beschäftigen oder sich einen schnellen Überblick über die prak-

tischen Zusammenhänge der Regelungen des SGB II verschaffen wollen.

Das Recht der Ordnungswidrigkeiten Kurzlehrbuch mit Fallbeispielen und Mustern

**von Professor Dr. Günter Rosenkötter
und Dr. Dr. Jürgen Louis**

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG;
2011, 7., neu bearbeitete Auflage,
380 Seiten, € 25,80
ISBN 978-3-415-04192-9

Aufgrund der stetig wachsenden Zahl von Bußgeldtatbeständen hat das Ordnungswidrigkeitenrecht mittlerweile große Bedeutung erlangt. Gleichzeitig hat der Stellenwert dieses Rechtsgebietes in der Ausbildung an den Universitäten zugenommen.

Mit Herrn Dr. Dr. Jürgen Louis konnte für die Neubearbeitung des Werks ein weiterer, jüngerer Mitautor gewonnen werden. Die Autoren erläutern das gesamte Rechtsgebiet umfassend und anschaulich. Die Schwerpunkte der Darstellung liegen im materiellen Recht, einschließlich der Folgen von Ordnungswidrigkeiten, und im Verfahren der Verwaltungsbehörden.

Insbesondere wurde auf eine verbesserte didaktische Aufbereitung des Inhalts Wert gelegt, sodass der Leser bereits durch die neue optische Gestaltung leicht zwischen Fallbeispielen, deren Lösungen, Merksätzen, Hinweisen und der allgemeinen Stoffbehandlung unterscheiden kann.

Hervorzuheben sind – neben dem konsequenten Praxisbezug – die vielfältigen Fallvarianten, die den einzelnen Kapiteln vorangestellt sind. Grafische Übersichten und vertiefende Hinweise aus der Rechtspraxis ergänzen die Darstellung. Rechtsprechung und Literatur sind bis Dezember 2010 eingearbeitet.

Zusätzliche Erläuterungen in den Fußnoten sowie zahlreiche Literaturhinweise erleichtern dem Leser eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Materie. Ein Anhang, der zahlreiche Mustervordrucke für das Bußgeldverfahren enthält, und ein ausführliches Stichwortverzeichnis runden das Werk ab.

Das Lehrbuch ist für alle Ausbildungszweige, in denen das Ordnungswidrigkeitenrecht zum Lehrstoff gehört, geeignet. Es hilft ebenso Mitarbeitern der Kommunalverwaltungen, insbesondere der Bußgeldstellen, dabei, grundlegende Kenntnisse im Ordnungswidrigkeitenrecht zu erwerben bzw. wieder aufzufrischen sowie Richtern und Anwälten bei der Lösung von Zweifelsfällen in der Praxis.